



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. September 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem ohne fixe Abstellplätze (free floating) (Stv. BSS)	2017.SR.000183
2. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem privater Anbieter (Stv. BSS)	2017.SR.000184
3. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP) und Thomas Berger (JF): Publibike – ein staatlich geförderter Monopolanbieter? (Stv. BSS)	2017.SR.000185
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Kampf der Veloanbieter PubliBike und oBike et al: Sollen nicht auch der Kunde und der Steuerzahler von dieser Ausgangslage profitieren dürfen? (Stv. BSS)	2017.SR.000186
5. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Ergebnisse Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 für die Stadt Bern (Stv. BSS)	2017.SR.000187
6. Kleine Anfrage Milena Daphinoff und Michael Daphinoff (CVP): Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld (PRD)	2017.SR.000181
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen? (BSS)	2017.SR.000182
8. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Bewachung von Schularealen: Stand der Dinge und Blick in die Zukunft (BSS)	2017.SR.000180
9. Prüfungsauftrag Jahresberichte 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle (FD: Feuz)	2017.SR.000101
10. Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016) (PVS: Wyss/AKO: Jans-Troxler / PRD: von Graffenried) verschoben vom 29.06.2017	2013.PRD.000046
11. Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Politische Mitwirkung: Bürger-Motion in der Stadt Bern; Ablehnung (GuB: von Graffenried) verschoben vom 29.06.2017	2015.SR.000017
12. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge Fraktionen AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP und Manuel C. Widmer (GFL); 1. Lesung (AK: Grosjean)	2007.SR.000024
13. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag Agglomerationskommission (AKO); 1. Lesung (AK: Grosjean)	2007.SR.000024
14. Gesundheitsdienst: Beschaffung elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst; Investitions- und Verpflichtungskredit (SBK: Patzen / BSS: Teuscher)	2016.BSS.000062

15. Leistungsverträge mit der leolea Stadt Bern GmbH im Bereich Tagesstätten (2017-2019) und Tagespflege (2017-2021); zwei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Rai / BSS: Teuscher) 2016.BSS.000072
16. Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Auswertung (FSU: Michael Daphinoff / SUE: Nause) verschoben vom 27.04.2017 und 29.06.2017 2013.SUE.000002
17. Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfinal!; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht (SUE: Nause) verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017, 02.03.2017, 06.04.2017, 27.04.2017 und 29.06.2017 2014.SR.000118
18. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Mehr Sicherheit für die schwächsten in Tempo 20-Begegnungszonen und Tempo 30-Zonen?; Ablehnung (SUE: Nause) verschoben vom 03.11.2016, 26.01.2017, 02.03.2017, 06.04.2017, 27.04.2017, 15.06.2017 und 29.06.2017 2014.SR.000182
19. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Abschreibung / Punkt 2 und 3 Ablehnung (SUE: Nause) verschoben vom 02.02.2017, 02.03.2017, 06.04.2017, 27.04.2017, 15.06.2017 und 29.06.2017 2014.SR.000272
20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP (Franziska Grosenbacher, GB/Daniel Klauser, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP): Bern auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft; Punkt 1 Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht / Punkt 2 Annahme (SUE: Nause) verschoben vom 15.06.2017 und 29.06.2017 2015.SR.000053
21. Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Leyla Gül, SP): Neue Energievisionen II: Ein Energiepool Bern; Begründungsbericht (SUE: Nause) verschoben vom 29.06.2017 2012.SR.000133
22. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Bern rüstet sich vor zukünftigen Hitzewellen und schützt das Klima; Annahme (SUE: Nause) verschoben vom 29.06.2017 2015.SR.000204
23. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Sistierung der Unterhaltsarbeiten und der Erweiterungsplanung am Bärenpark und Erarbeitung von attraktiven alternativen Nutzungen des Standortes; Ablehnung (SUE: Nause) verschoben vom 15.06.2017 und 29.06.2017 2015.SR.000096
24. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA): Drohnenfreier Himmel über Bern; Ablehnung/Annahme als Postulat (SUE: Nause) verschoben vom 15.06.2017 und 29.06.2017 2015.SR.000168
25. Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Aussenbestuhlung ohne Ausgrenzung; Ablehnung (SUE: Nause) verschoben vom 29.06.2017 2015.SR.000202
26. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Berner Altstadt auf bestem Weg zu „Interlaken 2“?; Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht (SUE: Nause) verschoben vom 29.06.2017 2015.SR.000236

27. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Regula Bühlmann, GB): Keine Ladenöffnungszeiten am Sonntag in der unteren Altstadt (SUE: Nause) verschoben vom 29.06.2017 2015.SR.000238
28. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichte 2013 und 2014 der Kantonspolizei Bern betreffend Reitschule (SUE: Nause) verschoben vom 27.04.2017 und 15.06.2017 2015.SR.000139
29. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum? (SUE: Nause) verschoben vom 27.04.2017 und 15.06.2017 2015.SR.000281

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	879
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	882
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	883
Traktandenliste	883
1 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem ohne fixe Abstellplätze (free floating).....	883
2 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem privater Anbieter 884	
3 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP) und Thomas Berger (JF): Publibike – ein staatlich geförderter Monopolanbieter?.....	884
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Kampf der Veloanbieter PubliBike und oBike et al: Sollen nicht auch der Kunde und der Steuerzahler von dieser Ausgangslage profitieren dürfen?.....	884
5 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Ergebnisse Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 für die Stadt Bern	885
6 Kleine Anfrage Milena Daphinoff und Michael Daphinoff (CVP): Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld	885
7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen? ...	885
8 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Bewachung von Schularealen: Stand der Dinge und Blick in die Zukunft	886
9 Prüfungsauftrag Jahresberichte 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle	886
10 Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016)	888
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	904
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	905
10 Fortsetzung: Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016).....	905
11 Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Politische Mitwirkung: Bürger-Motion in der Stadt Bern	912
12 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge Fraktionen AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP und Manuel C. Widmer (GFL); 1. Lesung	915
13 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag Agglomerationskommission (AKO); 1. Lesung	925
Traktandenliste	925
Eingänge.....	926

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Christa Ammann	Erich Hess	Rahel Ruch
Peter Ammann	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeegsegger
Ursina Anderegg	Roland Iseli	Sandra Ryser
Thomas Berger	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Lea Bill	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Matthias Egli	Martin Krebs	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Christophe Weder
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Janine Wicki
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Tamara Funicello	Melanie Mettler	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Patrik Wyss

Entschuldigt

Michael Burkard	Stefan Hofer	Stéphanie Penher
Danielle Cesarov-Zaugg	Ingrid Kissling-Näf	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Eva Krattiger	Matthias Stürmer
Claudine Esseiva	Daniel Lehmann	Patrick Zillig
Benno Frauchiger		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-----------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Caroline Baldenweg, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Ich habe die schmerzliche Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass unser ehemaliger Stadtratskollege und Alt-Stadtratspräsident Hans-Ruedi Thomet am 4. September gestorben ist. Er wurde gestern beigesetzt. Ich bitte darum, dass sich alle zum Andenken an ihn kurz erheben.

Am 24. Oktober wird das Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen des Könizer Parlaments im Könizer Gemeindehaus stattfinden. Mit dem Referenten Professor Schaltegger wird einer der renommiertesten Ökonomen der Schweiz anwesend sein. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich noch mehr Stadträtinnen und Stadträte von Bern anmelden würden.

Stéphanie Penher ist heute Abend leider krankheitsbedingt abwesend. Wir schlagen eine Verschiebung des Traktandums 22 vor. Ich nehme zur Kenntnis, dass niemand etwas dagegen hat.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 22 wird verschoben.

2017.SR.000183

1 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem ohne fixe Abstellplätze (free floating)

Claude Grosjean (GLP): Ich freue mich über das Bekenntnis via Medienmitteilung, dass es in Bern Platz hat für weitere Anbieter von Veloverleihsystemen. Ich werde jedoch den Eindruck nicht ganz los, dass das Potenzial der neuen Anbieter noch nicht erkannt worden ist. Diese werden in einem Zusatzblatt in Kategorie zwei eingeteilt. Für Kategorie drei werden folgende Bedingungen aufgeführt: Verlässlichkeit, Verträglichkeit mit dem öffentlichen Raum, Hochwertigkeit und Dauerhaftigkeit. Aus meiner Sicht ist jedoch lediglich die Verträglichkeit mit dem öffentlichen Raum ein Kriterium, welches vom Staat geregelt werden muss. Die anderen Kriterien können dem Markt überlassen werden. Die Free-Floating-Veloverleihsysteme sind Generation vier und nicht Generation zwei. Es würde mich freuen, könnte auch der Gemeinderat diese Perspektive einnehmen. Meine Ausführungen beziehen sich auch auf unsere Kleine Anfrage «Veloverleihsystem privater Anbieter» im nächsten Traktandum.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000184

2 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Veloverleihsystem privater Anbieter

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000185

3 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP) und Thomas Berger (JF): Publibike – ein staatlich geförderter Monopolanbieter?

Barbara Freiburghaus (FDP): Es ist befriedigend, dass der Gemeinderat, trotz exklusivem Vertrag mit PubliBike, nicht ausschliesst, andere Verleihsysteme zu prüfen. Wir sehen dem Tatbeweis freudig entgegen. Unklar ist, wieso die Stadt Bern für PubliBike Werbung machen sollte. Werden auch die anderen Anbieter in diesen Genuss kommen? Die klare Bejahung von Frage 3 befriedigt uns sehr. Offenbar traut der Gemeinderat den Stadtbernern und Stadtbernerinnen zu, sich ihr Angebot selber aussuchen zu können. Kriterien wie Verlässlichkeit, Verträglichkeit und Hochwertigkeit können sicher auch andere Anbieter erfüllen. Ansonsten hätten sie auf dem Markt gar keine Chancen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat auch in anderen Dossiers, zu denen nicht so klare Antworten vorliegen, den Wettbewerb und den Markt zulässt. Erstaunt sind wir über die Zusatzinformation. Nachdem im Juli noch von 170 fixen Stationen die Rede gewesen war, wird jetzt schon von 200 ausgegangen. Wir werden darauf zurückkommen, wenn die Debatte dazu im Stadtrat geführt werden wird. Wir sind teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000186

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Kampf der Veloanbieter PubliBike und oBike et al: Sollen nicht auch der Kunde und der Steuerzahler von dieser Ausgangslage profitieren dürfen?

Alexander Feuz (SVP): Wir legen grossen Wert auf den Wettbewerb. Der Veloanbieter PubliBike soll die Standorte unter Umständen bezahlt bekommen. Das könnte zu Rechtsmittelverfahren führen. Es fragt sich, wo hier der Nutzen für den Steuerzahler und den Konsumenten ist. Der Konsument soll eine Auswahlmöglichkeit haben. Der Steuerzahler soll nicht für etwas bezahlen, das private Anbieter gratis leisten. Wir werden das Veloverleihsystem deshalb bekämpfen. Es kann nicht sein, dass ein Anbieter, der Geld verdienen wird, gefördert wird und die andern vom Markt ausgeschlossen werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000187

5 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Ergebnisse Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015 für die Stadt Bern

Keine Wortmeldung

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000181

6 Kleine Anfrage Milena Daphinoff und Michael Daphinoff (CVP): Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld

Michael Daphinoff (CVP): Wir sind befremdet über das Vorgehen der Stadt, insbesondere über jenes von ISB und jenes des Schulamts. Es war hinlänglich bekannt, dass es Einsprachen geben wird, welche das Bauvorhaben verzögern werden. Wir werfen dem Schulamt und ISB vor, dass kein Plan B vorhanden ist. Wir sind mit der Beantwortung der Fragen teilweise zufrieden. Wir erwarten nach wie vor, dass mit dem Quartier eng zusammengearbeitet wird. Es soll, gemeinsam mit dem Elternverein und dem Quartierverein, eine quartierinterne Lösung gefunden werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in Räumlichkeiten im Quartier, beispielsweise in den Museen, untergebracht werden. Es ist unverständlich, wieso man auf die vorhersehbare Situation nicht rechtzeitig reagiert hat. Dieses Verhalten des Schulamts scheint uns in letzter Zeit symptomatisch zu sein.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000182

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen?

Alexander Feuz (SVP): Wir sind in vielen Punkten weiterhin nicht einverstanden mit dem Gemeinderat. Für die Schüler und Eltern ist wichtig zu wissen, dass die Kinder so lange im Kirchenfeld-Schulhaus zur Schule gehen werden, bis der Baubeginn geklärt ist. Wir haben viele Fragen zum Provisorium, die wir in einem separaten Vorstoss eingereicht haben. Es finden bereits Gespräche mit Interessenten statt. Diese Bauten im Quartier gilt es zu nutzen. Es kann nicht sein, dass Eltern zur Benützung der Tagesschule zwangsverpflichtet werden. Es wird immer wieder auf die Wichtigkeit des Schulweges hingewiesen. Es ist ein Widerspruch, wenn hier die Kinder für ihren Schulweg 40 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen müssen. Auf die Organisation der Freizeitgestaltung muss Rücksicht genommen werden. Es ist unzweckmässig, wenn Kinder für ihre Freizeitaktivitäten von den Eltern abgeholt werden müssen. Es muss eine Lösung im Quartier gefunden werden. Bei andern Schulhausumbauten wurde immer darauf hingewiesen, dass lange Wege zu vermeiden seien. Dieser Grundsatz muss auch hier gelten. Private haben nun die Initiative ergriffen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000180

8 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Bewachung von Schularealen: Stand der Dinge und Blick in die Zukunft

Manuel C. Widmer (GFL): Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich Ratsdiskussionen interpretiert werden können. Mir ist aus der Debatte vom 6. April in Erinnerung geblieben, dass die Mehrheit des Stadtrats nicht glücklich darüber ist, dass immer mehr private Sicherheitsfirmen Aufgaben betreffend öffentliche Sicherheit übernehmen. Der zuständige Gemeinderat scheint das anders verstanden zu haben. Er schreibt in seiner Antwort, dass der Stadtrat bis auf weiteres keine Kontrollen mehr auf den Schularealen möchte. Ich werde den Eindruck nicht los, dass damit der Leidensdruck erhöht werden soll. So werden wir am Schluss dann doch noch einlenken. Der Gemeinderat schreibt, er hätte bereits damals darauf hingewiesen, dass die Polizei die Aufgabe nicht übernehmen könne. Gleichzeitig deutet er aber an, dass sie genau dies tut, indem mehr Patrouillenfahrten auf Schulanlagen stattfinden. Ich habe gehofft, dass der Gemeinderat versuchen wird, via Ressourcenvertrag eine Regelung zu finden. Es bleibt zu hoffen, dass er wenigstens die Idee sistiert, die letzten Hauswarte von den Arealen abzubauen. Der Konflikt darf nicht auf deren Rücken ausgetragen werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000101

9 Prüfungsauftrag Jahresberichte 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle

Antrag der Finanzdelegation des Stadtrats

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Finanzdelegation vom 1. September 2017 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2017-2020: Wahl einer verwaltungsexternen Revisionsstelle.
2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählt sie als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Dauer vom 1. November 2017 bis zum 31. Juli 2021 (Prüfung der Jahresberichte 2017 bis 2020).
3. Der Zuschlag erfolgt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung; das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. September 2017

Sprecher FD *Alexander Feuz (SVP)*: Ich verweise auf den Vortrag zu diesem Geschäft. Gestützt auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen muss eine neue verwaltungsunabhängige Revisionsstelle eingesetzt werden, da das Mandat der bisherigen, BDO AG, am 31. Juli 2017 ausgelaufen ist. Wir haben, insbesondere mit Vertretern der Finanzkontrolle, ein Pflichtenheft definiert. Wir streben an, dass die Revisionsstelle eine aktivere Rolle spielen soll. Es bestand die Möglichkeit, ein Einladungsverfahren durchzuführen. Benno Frauchiger, Johannes Wartenweiler und ich als Ausschussmitglieder der Finanzdelegation (FD) waren jedoch der Meinung, dass der Auftrag aus Gründen der Transparenz offen ausgeschrieben werden

muss. Es war uns ebenfalls ein Anliegen, dass bei Bedarf vertiefte Abklärungen vorgenommen werden können. Vonseiten der Fachstelle Beschaffungswesen wurde auf den Vorteil des Einladungsverfahrens hingewiesen. Damit kann verhindert werden, dass sich Anbieter aus Basel oder aus dem Tessin bewerben. Wir sind das Risiko trotzdem eingegangen. Es lagen am Schluss, trotz offener Ausschreibung, lediglich zwei Bewerbungen vor.

Zur Evaluation und Zuschlagserteilung: Wir waren der Meinung, dass der Preis nicht das einzige Kriterium sein darf. Wir haben als neues Kriterium den Nachweis von zusätzlichen Referenzen, von Erfahrungen und Spezialkenntnissen sowie der Qualität des Angebots hinsichtlich Struktur, Professionalität und Mandatsverhältnis aufgenommen. Zu unserer Überraschung haben sich die beiden Angebote in diesem Kriterium nicht unterschieden, worauf dann doch der Preis das entscheidende Element wurde. Das wirtschaftlichste Angebot war dasjenige der BDO AG. Wir haben uns überlegt, auch die Lehrlingsausbildung als Kriterium aufzunehmen. Bei dieser hochqualifizierten Tätigkeit werden jedoch keine Lehrlinge eingesetzt. Wir haben dieses Kriterium deshalb nicht einbezogen.

Die FD ist der Meinung, dass in Zukunft ein Wechsel der externen Revisionsstelle nach einer bestimmten Zeitdauer möglich sein sollte. Die Gefahr besteht sonst, dass ein «Schwarzes Loch» über Jahre nicht erkannt wird. Das bedingt entsprechende Änderungen der Grundlagen, damit ein solches Vorgehen rechtlich haltbar ist. Zudem sollen weitere Kriterien, wie zur Qualität der Zusammenarbeit, erarbeitet werden.

Die FD beantragt dem Stadtrat, vom Bericht betreffend Prüfungsauftrag Kenntnis zu nehmen und der BDO AG den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag erfolgt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung. Ich darf keine Auskunft über den Mitbewerber, ein renommiertes Revisionsunternehmen, und über andere Details geben. Das Verfahren wird erst eröffnet. Es handelt sich hier um vertrauliche Informationen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt Vertreter, die einen Wechsel der Revisionsstelle befürworten. Ich werde dem Geschäft zustimmen. Aus meiner Sicht hätte ein Wechsel vor der Ausschreibung in die Wege geleitet werden sollen. Ich bin aber dafür, dass dieser Punkt in vier Jahren bei einer erneuten Ausschreibung beachtet wird. Allenfalls müssen dazu gesetzliche Grundlagen in der Gemeindeordnung geändert werden. Wichtig ist ebenfalls, dass nicht zu viele Kriterien aufgestellt werden. Sind diese zu dehnbar, steigt das Risiko einer Beschwerde.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird sich mehrheitlich enthalten. Wir haben Bedenken zu der Mandatsdauer. Unter einer externen Revision sind Überwachungsmassnahmen zu verstehen, welche von Wirtschaftsprüfern mit dem Ziel vorgenommen werden, festzustellen, ob Vorgänge wie die Jahresrechnung normgerecht durchgeführt worden sind. Für solche Mandate braucht es eine fixe zeitliche Beschränkung. Ein Turnus soll die Qualität, insbesondere die Unabhängigkeit und das Verhindern blinder Flecken, bei der Revisionsarbeit gewährleisten. Erfüllt immer dieselbe Firma die Kriterien, muss eine erneute Diskussion darüber stattfinden, welche Kriterien ausschlaggebend sein sollen und wie diese gewichtet werden.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben die Diskussion geführt, ob die Revisionsstelle abgelöst werden soll. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist das jedoch im Moment nicht möglich. Diese müssten geändert werden. Ich bedauere, dass die SVP ihrem eigenen Mann, welcher das Geschäft vorbereitet hat, in den Rücken fällt. Ich verstehe nicht, wieso die SVP-Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen kann.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind eine Partei, die ein grosses Herz für alle hat und in welcher Vielfalt gefragt ist. Aus diesem Grund werden in unserer Fraktion gewisse Themen kontrovers diskutiert. Damit fallen wir keinem Vertreter der SVP in den Rücken. Vielmehr geht es um eine konstruktive Auseinandersetzung mit einem ernstem Thema. Ich persönlich stehe dem Geschäft kritisch gegenüber. Wird über Jahre hinweg von derselben Firma revidiert, besteht die Gefahr einer gewissen Blindheit. Bei mir läuten die Alarmglocken, wenn hier drinnen gefordert wird, dass ein Gesetz geändert werden muss, damit sich mehr Bewerber an einer Ausschreibung beteiligen. Ebenfalls, wenn bei einer Ausschreibung lediglich zwei Bewerbungen eingehen. Hier stellt sich die Frage nach der Art der Ausschreibung. Uns liegen nur wenige Informationen vor. Ich kann dem Geschäft unter diesen Umständen nicht leichten Herzens zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Finanzdelegation des Stadtrats zu (52 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*

2013.PRD.000046

10 Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016)

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dossier «STEK 2016», bestehend aus «Stadtentwicklungskonzept Bern - Gesamtbericht» und den Vertiefungsberichten «Siedlung und Freiraum» sowie «Mobilität» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 14. Dezember 2016

Rückweisungsanträge Fraktion SVP

Antrag Nr.1

Das STEK, soweit den Vertiefungsbericht Mobilität betreffend, sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine Vorlage vorlege, die auf die Einschränkung und Reduzierung des MGPV (MIV) und Priorisierung des Veloverkehrs verzichte und dafür einen besseren Schutz der Fussgänger vor Velofahrern vorsehe.

Antrag Nr.2

Das STEK, soweit den Vertiefungsbericht Mobilität betreffend, sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine neue auf die Zukunft ausgerichtete Vorlage ausarbeite, die eine Neukonzeption des ÖV unter besonderer Berücksichtigung des Ausbau S-Bahn, Alternativlinie nach Ostermundigen, neuer Technologien und teilweiser unterirdischer Linienführungen vorsieht; dies unter besonderer Beachtung des Schutzes der Innenstadt vor der Tramwand und des Erhalts der historisch geschützten Baumalleen.

Planungserklärungen der PVS-Minderheit

1. Auf die vorgesehene Priorisierung des Veloverkehrs sei zu verzichten.
2. Auf die vorgesehene Reduktion des MIV sei zu verzichten.
3. Auf die vorgesehene Aufhebung von Parkplätzen sei zu verzichten.
4. Es sei sicher zu stellen, dass das Gewerbe über die nötigen Abstellplätze und Zugangswege für Kundenanlieferungen verfügt.

Planungserklärungen der Agglomerationskommission

Nr.1

Bei künftigen Planungs- und Teilplanungskonzepten seien die Gemeinden der Hauptstadtre-gion und insbesondere die umliegenden Gemeinden im Perimeter «Bern neu gründen» in Bezug auf die Ziele und die wesentlichen Massnahmen zu deren Erreichung von Beginn an mit-einzubeziehen.

Nr.2

Es sei zuhanden einer Revision der Gemeindeordnung zu prüfen, ob die Entscheidungskom-petenz betreffend wichtige Planungs- und Teilplanungsvorhaben künftig an den Stadtrat (evtl. mit fakultativem Referendum) zu übertragen sei.

Planungserklärung Luzius Theiler, GPB-DA

Bei künftigen Planungs- und Teilplanungskonzepten seien die massgebenden Zielvorgaben im Laufe des Partizipationsverfahrens (z.B. in «Mitwirkungsforen» analog der STEK-Erarbeitung) festzulegen.

Planungserklärungen Fraktion SVP

1. auf die vorgesehene Einführung eines Veloverleihsystems sei zu verzichten;
2. es seien die nötigen Kapazitäten für den MGPV (MIV) zu schaffen;
3. auf die Velobrücke sei zu verzichten, anstelle seien der Maillartsteg sowie andere Mass-nahmen zu prüfen;
4. auf die vorgesehene weitere Einführung des Velogegegenverkehrs sei zu verzichten.

Planungserklärung Fraktion GB/JA!

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die beiden Vertiefungsberichte „Siedlung und Freiraum“ sowie „Mobilität“ in der Umsetzung des STEK eng einzubeziehen.

Planungserklärung Fraktion GLP/JGLP

Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass ein spürbarer Anteil an familien- und altersgerechten Wohnungen sowie Begegnungszonen integriert wird, damit Wankdorf City als Quartier auch Wohn- und Lebensmittelpunkt wird.

Sprecher PVS *Patrik Wyss* (GFL): Wie in vielen Städten ist auch in Bern die Nähe von Wohn- und Arbeitsort, von qualitativ hochstehenden kulturellen und sozialen Einrichtungen, von Bil-dungsinstitutionen, von Einkaufsorten und Freizeitangeboten der Grund für die wachsende Nachfrage nach attraktivem städtischem Lebensraum. Bei Bern kommt ausserdem dazu, dass es attraktive Frei- und Grünräumen umfasst und von solchen durchdrungen wird. Dabei hat Bern aber ein Problem: Im Verhältnis zu seinem Arbeitsplatzangebot hat Bern vergleichswei-se wenig Wohnraum. Daraus resultieren starke Pendlerströme und somit ein grosser Investiti-onsbedarf besonders bei den Verkehrsinfrastrukturen. Und darin besteht – nebst den Heraus-forderungen – eine Chance des Wachstums: Mit der Förderung von Investitionen primär in den Wohnungsbau und einem nur moderaten Wachstum der Arbeitsplätze soll ein Teil der mit einem Bevölkerungswachstum verbundenen Mobilitätszunahme aufgefangen werden. Doch angesichts des angestrebten Wachstums der Bevölkerung und der Beschäftigten wird dies nicht ausreichen, um den Lebensqualitäts-Standard zu halten. Die kompakt gebaute Stadt erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlung und Freiraum, damit die Lebensqualität erhalten und gesteigert werden kann.

Die Antwort des Stadtentwicklungskonzepts 2016 (STEK 2016) auf diese Herausforderung ist die Leitidee «Bern, die grüne Wohn- und Arbeitsstadt». Sie wird in drei Zielen konkretisiert: 1. Bern wächst dynamisch, 2. Bern ist grün und vernetzt, 3. Bern lebt in Quartieren.

Zum Ziel «Bern wächst dynamisch»: Bis ins Jahr 2030 strebt der Gemeinderat ein Bevölkerungswachstum von rund 12% an. Der Zuwachs bei den Arbeitsplätzen soll bis 2030 rund 8,5% betragen. Das Wachstum soll qualitativ und stadtverträglich gestaltet werden. Aber wo sollen die neuen Bewohner wohnen? Das STEK sieht vor, dass in erster Priorität nach innen verdichtet wird. Die Stadt soll erst in zweiter Priorität erweitert werden. Aber wo soll sie nach innen verdichtet werden? Diese Frage ist eines der Kernelemente des STEK 2016. Und die Antwort lautet: In den Chantiers. Die sogenannten Chantiers sind strategisch bedeutsame Gebiete, die sich durch besondere Aufwertungs- und Entwicklungspotenziale auszeichnen.

«Bern ist grün und vernetzt» bedeutet Verdichtung unter Beibehaltung der Qualität, auch der bernspezifischen Qualitäten. Es bedeutet unter anderem, dass eine hohe Freiraumqualität erhalten bleibt und die Umweltverträglichkeit weiter gesteigert wird. Bern soll eine Stadt der kurzen Wege bleiben.

Zum Ziel «Bern lebt in Quartieren»: Das dritte Ziel erfordert eine Stärkung der Identität und setzt auf Nachbarschaften und Zentrenstruktur.

Ich komme nun auf die Inhalte zu sprechen, die in der Kommission diskutiert und kritisch oder positiv gewürdigt worden sind. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass sich die erweiterte Partizipation sehr gelohnt hat. Sie erwartet, dass die zahlreichen konstruktiven Beiträge, die kompatibel mit den Zielen des STEK und im Mitwirkungsbericht dokumentiert sind, bei Bearbeitung des entsprechenden konkreten Projekts jeweils berücksichtigt werden. Es ist bedauert worden, dass die beiden Teilberichte nicht als behördenverbindlich erklärt worden sind. Gerade diese Vertiefungsberichte sind sehr substantiell. Die Erwartung wurde geäußert, dass sie eine solche hohe Priorität, wie im Hauptbericht erwähnt, geniessen werden. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die ambitionierten Ziele im Mobilitätsbereich, den Ansatz vom Leben in den Quartieren und den Ansatz der Stadt der kurzen Wege. In Zusammenhang mit den Chantiers ist für die Kommissionsmehrheit wichtig, dass eine bauliche Verdichtung auch zwingend eine Nutzungsverdichtung bewirken muss. Ansonsten ist die Verdichtung eine verpasste Chance. Ein Teil der Kommission steht dem hinterlegten Arbeitsplatzwachstum nicht unkritisch gegenüber, weil so das heutige Missverhältnis zum Wohnraum bestehen bleibt. Dieses ist unter anderem Mitursache für die Infrastruktur-Probleme. Eine Minderheit der Kommission ist vor allem mit den verfolgten Ansätzen zu Verkehr und Mobilität nicht einverstanden. Die von ihr kritisierten Punkte finden sich in den uns vorliegenden Planungserklärungen der PVS-Minderheit wieder.

Die PVS beantragt dem Stadtrat, mit 6 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen, das STEK 2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ueli Ganitta und Mark Werren für ihre grosse Unterstützung bei der Vorbereitung des Geschäfts bedanken.

Sprecherin AKO *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Auch die Agglomerationskommission (AKO) hat das STEK 2016 beraten und aus Sicht der Agglomerationen unter die Lupe genommen. Die Region ist insofern am STEK beteiligt, als dass sie die Gesamtvorgaben im Rahmen der regionalen Richtpläne und Konzepte nach den kantonalen Vorgaben festgelegt hat. Auf dieser Grundlage ist das STEK ausgearbeitet worden. Dieses ist vor einigen Monaten vom Gemeinderat in Kraft gesetzt worden und befindet sich im Umsetzungsmodus. Es gibt im STEK einige Chantiers und die mögliche Stadterweiterung im Osten, welche die Stadtgrenzen sprengen und auch Agglomerationsgemeinden betreffen. Im Rahmen dieser Projekte besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden, beispielsweise mit Ittigen bezüglich der gemeinsamen Schnittstellen vor allem beim Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf, aber auch mit Köniz und Ostermündigen. Die mögliche Stadterweiterung Ost, die erst nach Ausschöpfung der anderen Potenziale, sprich der inneren Verdichtung, und im Zusammenhang mit der Klärung der Autobahn-Frage zum Thema werden wird, kann als Siedlungsverdichtung in grossem

Massstab betrachtet werden. Es gibt einen Lebensraum zwischen den Gemeinden Bern, Muri-Gümligen und Ostermundigen, der gemeinsam beplant werden muss. Darum wurden diese Gemeinden auch über den Prozess der STEK-Erarbeitung informiert und miteinbezogen, wobei in Ostermundigen im Moment offenbar kein Interesse an einer Stadterweiterung besteht. Das STEK bietet eine gute Diskussionsgrundlage für Projekte und Zusammenarbeit in der Agglomeration. Sicher ist auch die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs (öV) und des individuellen motorisierten Verkehrs (MIV) ein Agglomerations-Thema, welches die Stadt nicht alleine bewältigen kann. Über eine konkrete Vorlage dazu, das Tram Bern Ostermundigen, werden wir schon bald abstimmen können.

Von der AKO liegen zwei Planungserklärungen vor. Sie sind aus der Rückschau auf den abgeschlossenen Prozess entstanden und sollen eine Lehre für zukünftige Prozesse sein. Im Sinne des regionalen Denkens will die Planungserklärung Nr. 1 die Region von Beginn an miteinbeziehen. Mit dem Begriff «Hauptstadtregion» ist nicht die sogenannte Hauptstadtregion Schweiz vom Wallis bis in den Jura gemeint, sondern die eigentliche Agglomeration um die Hauptstadt. Die Planungserklärung Nr. 2 betrifft die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Zuhanden einer Revision der Gemeindeordnung soll geprüft werden, ob Entscheidungskompetenzen betreffend wichtige Planungs- und Teilplanungsvorhaben an den Stadtrat übertragen werden können. Gemäss kantonalem Baugesetz ist der Gemeinderat die Planungsbehörde auf kommunaler Ebene. Das Parlament und die Bevölkerung sind für die Nutzungsplanung zuständig. Durch einen frühen Einbezug im Festlegen der Vorgaben und Ziele könnten aber die Akzeptanz und das Mittragen dieser Ziele verbessert werden. Die AKO empfiehlt, diese beiden Planungserklärungen anzunehmen.

Die Planungserklärung von Luzius Theiler lehnt die AKO mit 1 Ja, 5 Nein und 3 Enthaltungen ab. Sie erachtet ein solches Vorgehen als nicht zielführend. In der Planungserklärung Nr. 2 der AKO wird dieses Anliegen auf bessere Art aufgenommen.

Die AKO empfiehlt eine positive Kenntnisnahme des STEK 2016.

Zur Klärung grundsätzlicher Fragen zur Ausrichtung der Stadtentwicklung und Stadtplanung hat die AKO an ihrer letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht. Wir werden an diesem Thema dranbleiben.

Sprecher PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Die PVS-Minderheit legt vier Planungserklärungen vor. Es handelt sich dabei um wichtige Anträge. Das STEK trägt klar eine rot-grüne Handschrift und stellt eine Art rot-grüner Bibel dar. Das wird bei allen Planungs- und Verkehrsgeschäften dazu führen, dass die darin enthaltenen Massnahmen durchgesetzt werden. Es muss Gegensteuer gegeben werden, damit ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger stattfinden kann. Hier handelt es sich um ein rot-grünes Wunschkonzert. Die Wirtschaft wird ausgeblendet. Idiotien wie ein Velowinterdienst werden damit möglich. Dabei muss der mit Splitt verunreinigte Schnee als Sondermüll entsorgt werden. Wir fordern mit der Planungserklärung Nr. 1, den Anfängen zu wehren. Zur Planungserklärung Nr. 2: Die Stadt soll vergrössert werden. Fahren diese Menschen in die Ferien oder zum Einkaufen, sind sie dann doch aufs Auto angewiesen. Ich bitte darum, dem Bürger nicht alles vorschreiben zu wollen. Die freie Wahl des Verkehrsmittels soll möglich bleiben. Zu Planungserklärung Nr. 3: Es ist bekannt, dass viele Parkplätze aufgehoben werden sollen. Es gibt jedoch Leute und Berufsgattungen, welche auf das Auto angewiesen sind. Es geht nicht an, im Rahmen des STEK die rot-grüne Ideologie einzuführen. Mir ist klar, dass diese drei Planungserklärungen nicht mehrheitsfähig sind. Die Planungserklärung Nr. 4 ist völlig zahnlos formuliert. Es soll sichergestellt werden, dass das Gewerbe über die nötigen Abstellplätze und Zugangswege für Kundenanlieferungen verfügt. Anlässlich der Wirtschaftsausschuss-Sitzung wurde dieses Anliegen von Betrieben vorgebracht. Ich hoffe, dass sich alle Sitzungsteilnehmer daran erinnern und diesem Antrag zustimmen werden. Wird er abgelehnt, wird die Existenz der KMU in der Stadt

Bern mit der Zeit abgewürgt. Als Beispiel nenne ich die Oberstadt von Burgdorf, wo das bereits passiert ist.

Fraktionserklärungen

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst das STEK ausserordentlich. Mit dem STEK 2016 ist eine sehr wertvolle Arbeit geleistet worden, was sich in dessen umfangreichen, verwertbaren Inhalten widerspiegelt. Die Umsetzung des STEK 2016 ist ein ambitioniertes Unterfangen. Darum nehmen wir auch die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung erfreut zur Kenntnis.

Wenn man das STEK und die Vertiefungsberichte liest, erkennt man, dass die Anliegen der wichtigen Stakeholder dieser Stadt eingeflossen sind: als Massnahmen, als Handlungsansätze, als Rahmenbedingungen usw. Es soll Wachstum geben, dies primär nach innen. Das soll unter anderem durch eine Zunahme der Belegungsdichte der Wohnungen erreicht werden. Die Wohnqualität der Stadt soll gesteigert werden. Wohnbau soll nicht nur gezielt gefördert werden, sondern auch die unterschiedlichen Ansprüche der unterschiedlichen Bevölkerungssegmente abdecken. Dabei soll eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik betrieben werden, um zum Beispiel eine weitere Gentrifizierung zu vermeiden. Das STEK liest sich auch immer wieder wie das «Who-is-who» der Forderungen von RGM-Vorstössen. Viele dürften ihre wichtigen Anliegen darin wiederfinden.

Aber die eierlegende Wollmilchsau gibt es auch hier nicht. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden immer wieder Entscheide für etwas und damit auch gegen etwas gefällt werden müssen. Es wird deshalb die zentrale Aufgabe der Politik sein, die Prioritäten zu bestimmen. Das Stadtplanungsamt und die Verwaltung haben ihren Teil der Aufgaben gemacht. Die Auslegeordnung liegt vor. Jetzt muss der Stadtrat der Verwaltung klare Prioritäten vorgeben. Wir dürfen nicht strategielos alles und jedes verlangen – sonst wird jedes einzelne Bau-, Planungs- und Entwicklungsprojekt die Entscheide bezüglich der Prioritäten selber fällen müssen.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass der Fokus der Arbeiten auf die qualitativ hochstehende Realisierung der Verdichtungspotenziale gelegt wird. Vom Grundsatz her ist für uns eine Stadterweiterung indiskutabel, bevor nicht jedes Verdichtungspotenzial nach innen ausgenutzt worden ist. Für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt ist es ausserdem zentral, dass das Verkehrswachstum, wie im Vertiefungsbericht vorgesehen, aufgefangen wird, und dass die Ziele «Bern ist grün und vernetzt» und «Bern lebt in Quartieren» konsequent umgesetzt werden.

Die Rückweisungsanträge der SVP, die Planungserklärungen der PVS-Minderheit und die Planungserklärungen der SVP lehnt die GFL/EVP-Fraktion ab: Die Planungserklärungen der SVP, die Rückweisungsanträge der SVP und die Planungserklärungen Nr. 1 bis 3 der PVS-Minderheit entsprechen uns politisch überhaupt nicht. Die Planungserklärung Nr. 4 der PVS-Minderheit ist aus unserer Sicht nicht stufengerecht. Wir lehnen ebenso die Planungserklärung von Luzius Theiler ab. Sie ist zu unbestimmt formuliert. Wir erachten es zwar als sinnvoll, wenn die angesprochenen massgebenden Zielvorgaben im Rahmen des Partizipationsverfahrens diskutiert werden. Sie sollen jedoch durch den Gemeinderat festgelegt werden. Den Planungserklärungen der AKO und jener der Fraktion GB/JA! werden wir zustimmen. Die Planungserklärung der GLP/JGLP konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren und uns deshalb auch keine Meinung bilden. Es ist festzuhalten, dass sie betreffend Flughöhe nicht zum STEK gehört.

Die GFL/EVP-Fraktion nimmt das STEK 2016 positiv zur Kenntnis und dankt allen für ihre wertvolle Arbeit.

Luzius Theiler (GaP) für die Freie Fraktion: Unser Antrag stellt eine logische Ergänzung der Planungserklärungen der AKO dar, welche ja sicher angenommen werden. Die wesentlichen Weichenstellungen und Zielvorgaben sollen im Laufe des Partizipationsverfahrens festgelegt werden. Sie sollen nicht schon vorher vom Gemeinderat vorgegeben werden. Ich musste lächeln über den Vorwurf, dass meine Planungserklärung zu unbestimmt formuliert sei. Formuliere ich bestimmter, heisst es, das sei zu apodiktisch.

Wir werden das STEK nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Stadtrat hat ja eigentlich gar nichts dazu zu sagen. Der Gemeinderat beruft sich darauf, dass er die höchste Planungseinheit sei. Aber beim STEK handelt es sich natürlich nicht um eine normale Planung. Die Grundlagen für die Stadtentwicklung der nächsten zehn Jahre und darüber hinaus werden festgelegt. Im Prinzip müsste in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden, wer über das STEK entscheiden soll. Es ist demokratie-politisch ausserordentlich unbefriedigend, dass der Gemeinderat alleine über das STEK entscheidet und der Stadtrat lediglich Planungserklärungen dazu abgeben darf.

Ich habe an mehreren STEK-Foren teilgenommen. Unsere Fraktion hat sich bei der Partizipation aktiv eingemischt. In den aufwendig organisierten Foren waren jeweils etwa hundert Leute anwesend und Planer aus dem Ausland wurden eingeflogen. Man hat sich Mühe gegeben und ausführliche Dokumente als Grundlagen zur Verfügung gestellt. Wenn es darum ging, über die grundsätzlichen Zielrichtungen des STEK zu diskutieren, waren wie jeweils alle frustriert. Ich nahm an den Arbeitsgruppen teil, die sich mit den Grundlagen befassen sollten. Wichtige Vorgaben, wie beispielsweise die Zunahme der Bevölkerung um 12%, konnten jedoch nicht wirklich diskutiert werden, denn sie waren bereits vom Gemeinderat vorgegeben. So kann Partizipation nicht gemacht werden. Das alles ist jedoch Schnee von gestern, da das STEK vom alten Gemeinderat erarbeitet worden ist. Der neue Gemeinderat bekennt sich in seinem Slogan zur Stadt der Beteiligung. Wir hoffen, dass er das ernst meint. Für ein nächstes Mal werden wir ihn daran messen und auf ein wirkliches Mitwirkungsverfahren pochen. Leute, die am Partizipationsverfahren mitarbeiten, sollen auch mitentscheiden können. Es ging von Anfang an schief: Der Kreditbeschluss für die Erarbeitung des STEK wurde so aufgeteilt, dass er nicht dem Referendum unterstand. Wir haben dagegen Beschwerde eingelegt, was aber zu nichts geführt hat. Es wäre wichtig und gut gewesen, am Anfang eine öffentliche Diskussion über die Formulierung des Auftrages zur STEK-Erarbeitung zu führen. Deshalb kommen nun im Nachhinein viel Kritik und Vorbehalte zum Vorschein.

Die Vorgaben zum Wachstum der Stadt waren bereits zu Beginn vom Gemeinderat festgelegt worden. Es sind zwar drei Schein-Szenarien vorgestellt worden. Eines davon war ein Boom-Szenario mit einem riesigen Wachstum von dem sicher war, dass es nicht auf Akzeptanz stossen würde. Ein zweites, konservatives Szenario war nicht unvernünftig. Es wurde jedoch mit dem Argument totgeschlagen, dass die Stadt wegen des Bevölkerungs- und Arbeitsplätze-Rückgangs verarmen würde. Das dritte, wunderbare Szenario war jenes der grünen Wohn- und Arbeitsstadt. Dieses beinhaltet jedoch viele Widersprüche. Man hat beispielsweise versprochen, dass bei diesem Szenario der Pendlerverkehr nicht zunehmen würde. Andererseits wurde an der letzten Stadtratssitzung das Tram Bern Ostermundigen beschlossen, weil ein Wachstum des Pendlerverkehrs um 40% prognostiziert wird. Je nach Bedarf und Vorlage werden hier Annahmen und Zahlen genannt, die sich widersprechen.

Es gab auch eine Mitwirkung. Es gingen 89 Stellungnahmen ein, davon 15 von Parteien. Dabei wurden 16 grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen, Einwände und Alternativvorschläge wurden gemacht. Was ist damit passiert? Die Auswertung der Mitwirkung liegt den Unterlagen bei. Ab Seite 7 kann sie nachgelesen werden. Bei sieben Themengebieten sind die Vorschläge mit «Kann nicht berücksichtigt werden» beantwortet worden. In neun Fällen steht, diese Forderungen seien im STEK bereits angemessen enthalten. Kein einziger Vorschlag oder

Vorbehalt wurde in die endgültige Fassung des STEK aufgenommen. So verkommt die Mitwirkung zu einer Alibiübung.

Das STEK ist, mit einer Bevölkerungszunahme von 12% und einer Arbeitsplatzzunahme von 8%, auf Wachstum sauserichtet. Alt-Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat 2012 gesagt, als die Bevölkerungszahl der Stadt Bern bei 135 000 lag: «140 000 Einwohner ist ein Ziel, das wir nicht überschreiten sollten, sonst geht das Wachstum unter anderem auf Kosten von Naherholungsgebieten.» Nun möchte man die Bevölkerung innerhalb kurzer Zeit auf 157 000 Einwohner erhöhen. Ich hoffe, dass der heutige Stadtpräsident die Grundhaltung seines Vorgängers teilt. Es gibt tatsächlich eine Grenze, wo ein zusätzliches forciertes Wachstum keinen Sinn mehr macht. Gehen wir über unser natürliches Wachstum hinaus, nehmen wir anderen Leuten Einwohner und Ressourcen weg. Andere Orte werden dann kleiner. Städte und Gebiete im ländlichen Raum verlieren ihre Bevölkerung. Wir können wöchentlich nachlesen, welches die Folgen davon sind. Es werden überall Schulhäuser geschlossen. Es wird über die Schliessung von Spitälern diskutiert. Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein! Wir rühmen uns, Zentrum der Agglomeration und Zentrum der Hauptstadtregion der Schweiz zu sein. Damit haben wir eine Verantwortung und dürfen nicht nur an uns denken. Auch das Schicksal der umliegenden ländlichen und kleinstädtischen Gebiete muss uns am Herz liegen. Es wird gesagt, dass Wachstum Voraussetzung für Entwicklung sei. Nehmen wir aber die Aargauer Städte als Beispiel. Sie sind kleiner als Bern und entwickeln sich in ihrer bescheidenen Grösse bezüglich Wohnqualität und kulturellem Angebot gut. Wir brauchen kein unreflektiertes Wachstum. In regelmässigen Abständen müssen wir hier Schulhauskredite für 30 bis 40 Mio. Franken bewilligen. An anderen Orten müssen Schulen geschlossen werden. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn.

Im Namen der Fraktion beantrage ich, vom STEK nicht zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Planungserklärungen der AKO, ergänzt mit meiner, anzunehmen. Die Verhältnisse ändern sich rasant. Zu Beginn der Planung des STEK 2016 waren beispielsweise die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Stadtplanung noch nicht bekannt. Wir wissen, dass wieder mehr Leute aufs Land ziehen. Schneller als geplant werden wir deshalb eine neues STEK machen müssen.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben eine Planungserklärung eingereicht. Das STEK besteht aus drei Hauptteilen, dem behördenverbindlichen Hauptbericht und den beiden Vertiefungsberichten. Die beiden Vertiefungsberichte sind das eigentliche „Fleisch am Knochen“ des STEK. Ohne die Inhalte der Vertiefungsberichte verliert das STEK seinen Biss und es gehen sehr viele Konkretisierungen verloren. Diese wurden im STEK-Prozess zusammen mit vielen Akteuren im partizipativem Prozess erarbeitet. Wenn sich der Gemeinderat in der Umsetzung darüber hinwegsetzen würde, wäre das für alle Beteiligten frustrierend. Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Umsetzung die beiden Vertiefungsberichte stark einzubeziehen.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGPL: Wir Grünliberalen sind froh, dass uns endlich, mit jahrelanger Verspätung, ein neues Stadtentwicklungskonzept vorliegt. Der Fokus auf den verstärkten Wohnungsbau, auf die Förderung des Veloverkehrs und die Erhaltung und Schaffung von Grünräumen und auf den Einbezug der nachbarschaftlichen Beziehungen tönt vielversprechend. Das alles schafft aus unserer Sicht die besten Voraussetzungen für eine lebenswerte Stadt. Wir danken allen Mitwirkenden dafür. Lücken sehen wir in der fehlenden Strategie für die Entwicklung der Wirtschaft in der Stadtentwicklung, bei der heissen Kartoffel «Mobility Pricing» im Umgang mit dem steigenden Mobilitätskonsum und bei einem gewissen Mut für visionäre, grosse planerische Würfe. Die Grünliberalen erwarten eine zügige Umsetzung der präsentierten Massnahmen, insbesondere bei der Verdichtung. Schon mehrmals

haben wir unseren Unmut darüber geäußert, dass die Vertiefungsberichte mit den Umsetzungsmassnahmen vom Gemeinderat Ende letzten Jahres als nicht behördenverbindlich eingestuft worden sind. Dies ist ein Unterschied zu Raumplanungs- und Entwicklungskonzepten anderer Städte. Die Arbeiten an den Vertiefungsberichten ist auch von vielen Freiwilligen, in mehreren Schritten, jahrelangen Partizipationsprozessen und unzähligen Stunden, begleitet worden. Umso störender ist, dass genau diese Resultate als nicht verbindlich betrachtet werden. Wir unterstützen deshalb die Planungserklärung der Fraktion GB/JA!. Wir erwarten, dass die Strukturen in der Verwaltung vom Modus Planungsgrundlagen in den Modus Umsetzung überführt werden. Das Zepter soll von den Akademikern an die Macher übergeben werden. Es wird immer wieder deutlich, wie problematisch die Aufteilung dieser wichtigen Aufgaben auf mehrere Direktionen ist. Uns fehlt immer noch eine Baudirektion. Es ist offensichtlich, dass die Zusammenarbeit der Direktionen bei der Umsetzung des STEK noch deutlich verbessert werden muss.

Die Grünliberalen finden die Wahl und Ausrichtung der Themen im STEK 2016 im Grossen und Ganzen gelungen. Das Wachstumsziel beim Wohnungsbau ist ambitiös, aber machbar, wenn alle Kräfte am gleichen Strick ziehen und nicht verschiedene Akteure und Investitionswillige gegeneinander ausgespielt werden. Die Stadt soll und muss diese Aufgabe auch nicht alleine bewältigen. Wir setzen uns für genug Freiräume und Anreize für die anderen Eigentümer ein, damit auch diese mithelfen können, die gesteckten Wohnbauziele zu erreichen. Bezüglich qualitative innere Verdichtung sind der Stadtrat und die Hauseigentümer in der Verantwortung. Eine liberale Bau- und Zonenordnung schafft Freiräume, damit Hauseigentümer in Eigeninitiative für dynamischen Wohnungsbau, und somit für eine qualitative Verdichtung der bestehenden Bauten, sorgen können. Ohne Eigeninitiative der Hauseigentümer erreichen wir keine relevante Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzonen in der Stadt. Darum müssen entsprechende planerische Freiräume geschaffen werden. Es ist wichtig, den Begriff der baulichen Verdichtung zu präzisieren. Bauliche Verdichtung an sich hat keinen intrinsischen Wert. Sie ist nur dann erstrebenswert, wenn sie zu einer Reduktion der Ressourcen Mobilität und Raumbedarf führt und der weiteren Zersiedlung der Schweiz entgegenwirkt. Es ist nicht alleine relevant, wo Wachstum hingeleitet wird, sondern auch, wie das gemacht wird. Umso erstaunlicher ist, dass das Thema Personendichte zwar im übergeordneten Konzept genannt wird, aber bei den konkreten Massnahmen nur noch die erhöhten Ausnützungsziffern thematisiert werden. Wir wünschen uns hier eine innovative, zukunftsgerichtete und aktive Rolle der Stadt. Grosse Entwickler und Baufirmen sind seit langem daran, Wohnkonzepte und Planungsmassnahmen zu entwickeln, die eine erhöhte Personendichte ermöglichen, beispielsweise mit innovativen Wohnkonzepten oder schlaun Wohnungsgrundrissen. Die Stadt darf nicht hinterherhinken. Gerade im stark reglementierten Baubereich kann die Regulierung kaum mit den aktuellen Entwicklungen mithalten. Eine Anpassung der Regulierung heisst aber nicht deren Ausbau. Es soll sichergestellt werden, dass die staatliche Regulierung zeitgemäss ist und die Anreize am richtigen Ort gesetzt werden. Damit die Stadt der kurzen Wege auch gelebt werden kann und keine geisterstadtähnlichen Gebiete entstehen, muss der Durchmischung bei jeder Planung Priorität eingeräumt werden. Wir haben deshalb eine Planungserklärung zum Gebiet Wankdorf City eingereicht, welche den Gemeinderat auffordert, zu retten, was noch zu retten ist.

Die Grünliberalen nehmen die Wachstumsziele zu den Arbeitsplätzen mit Vorbehalt zur Kenntnis. Bereits heute weist Bern den grössten Überhang an Arbeitsplätzen aller Schweizer Städte auf. Das führt automatisch zu grossen Pendlerströmen. Eine weitere Zunahme des Pendlerverkehrs muss durch planerische Massnahmen unbedingt gedämpft werden. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das Thema «Mobility Pricing» als Teil der Entwicklungsplanung fehlt. In der Stadt zu wohnen, bedeutet nicht einen automatisch geringeren Mobilitätsbedarf. Von der Stadt aus bestehen gute Verbindungen in alle Richtungen, diese werden auch

genutzt. Die Mobilität nimmt, im Gegensatz zu früher, auch nicht mit der Höhe der Ausbildung ab. Damals mussten die ärmeren Leute pendeln. Heute sind es die Gutsituierten, welche weite Arbeitswege in Kauf nehmen und sich Freizeitausflüge leisten können. Deshalb ist Mobility Pricing wichtig und richtig. Man hat weiterhin ein hohes Mobilitätsangebot und hohe Beschäftigungsraten, was grundsätzlich wünschenswert ist. Man hat sie auf den heute bestehenden Infrastrukturen. Es ist nötig, dass sich die Stadt Bern Gedanken macht, wie sie diesbezüglich auf Gemeindeebene aktiv werden möchte.

Das STEK 2016 ist erneut Ausdruck eines fehlenden Einbezugs des Themas Wirtschaft in die Stadtentwicklung. Es genügt nicht, Bundesstadt zu sein. Wir bräuchten zur wirtschaftlichen Entwicklung eine Strategie für Bern, welche eng an die städtebauliche Entwicklung gekoppelt ist. Eine diversifiziertere, nachhaltigere Unternehmensstruktur macht die Stadt Bern robuster und resilienter im Umgang mit zukünftigen Herausforderungen. Besonders zu erwähnen ist die heute bereits bestehende Stärke des Raumes Bern im Bereich Sozial- und Dienstleistungsinnovationen.

Schliesslich wollen die Grünliberalen dem Gemeinderat ihre Gedanken zu drei Schwerpunktmassnahmen darlegen. 1. Förderung der Nachtleben-Ausgangsorte in den Räumen Speichergasse bis Schützenmatte: Aus unserer Sicht besteht hier die Gefahr der Ghettoisierung. Lokale Standorte in den Quartieren müssen erhalten bleiben. Nutzungskonflikte werden in der urbanen Verdichtung sowieso verstärkt. Es ist unabdingbar, hier wie auch an anderen Orten realistisches Erwartungsmanagement zu machen, beispielsweise betreffend subjektives Lärmempfinden und Beanspruchung des öffentlichen Raums. 2. Langfristige Stadtreparatur und Bildung einer neuen Stadtstrasse anstelle der Autobahn A6: Wir begrünnen diesen Ansatz, vermissen jedoch angesichts der zögerlichen Haltung des Bundes einen Plan B des Gemeinderats. 3. Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts «Nachbarschaften und Zentrenstruktur»: Auch hier besteht die Gefahr, dass dieses begrünnenswerte Ziel mit dem Erstellen weiterer Konzepte auf die lange Bank geschoben wird. Die Arbeit an konkreten Projekten wäre wichtiger. In den Vertiefungsberichten finden sich schon heute gute Grundlagen. Diese gilt es zügig zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten für die privaten Eigentümer sind im Rahmen der Zonenplanung auszuweiten, damit eine lebendige Szene entstehen kann. Trotz aller Lücken und Vorbehalte sind die Schwerpunkte aus Sicht der Fraktion GLP/JGLP am richtigen Ort gesetzt, damit sich Bern ressourcenschonend und nachhaltig entwickeln kann und die hohe Lebensqualität auch für künftige Generationen erhalten bleibt. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion hat grösste Bedenken und wird den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen können. Der Rückweisungsantrag Nr. 1 fordert, das STEK, genauer den Vertiefungsbericht Mobilität, an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll eine Vorlage vorlegen, die auf die Einschränkung und Reduzierung des MIV und die Priorisierung des Veloverkehrs verzichtet und dafür einen besseren Schutz der Fussgänger vor Velofahrern vorsieht. Der Rückweisungsantrag Nr. 2 fordert, dass der Gemeinderat eine neue, auf die Zukunft ausgerichtete Vorlage ausarbeitet, die eine Neukonzeption des öVs unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der S-Bahn, der Alternativlinie nach Ostermündigen, neuer Technologien und einer teilweise unterirdischen Linienführung vorsieht. Dies soll unter besonderer Beachtung des Schutzes der Innenstadt vor der Tramwand und des Erhalts der historisch geschützten Baumalleen erfolgen. Es ist richtig, dass eine Rückweisung gar nicht möglich ist. Der Vertiefungsbericht Mobilität stellt jedoch einen derartigen Hemmschuh für die Wirtschaft dar, dass wir den Mut haben müssen, ihn formell zurückzuweisen. Damit wird dem Gemeinderat ein klares Zeichen gegeben, dass es so nicht geht. Es kann nicht sein, dass aus ideologischen Gründen die Innenstadt und die ganze Stadt durch den öV abgewürgt wird. Unser Antrag ist ein Hilfeschrei. Wir haben Probleme auf der innerstädtischen Verkehrsachse. Bernmobil bestätigt, dass es auf der Strecke Kocherpark-

Hirschengraben-Zytglogge-Kornhaus zu Engpässen kommt. Im Zusammenhang mit dem Tram Bern Ostermündigen werden noch mehr Trams verkehren. Es geht darum, neue Konzepte, auch mit unterirdischen Passagen, zu entwickeln. Die Steigerung des Veloverkehrs auf 20% scheint wichtiger zu sein, als zukunftsgerichtete Lösungen zu finden. Im STEK 2016 wird diese Chance verpasst. Ergreifen wir die Chance, mit einer deklaratorischer Rückweisung etwas zu ändern!

Wir unterstützen die Anträge der PVS-Minderheit.

Zu den Planungserklärungen der Fraktion SVP: Wir verlangen, dass auf die vorgesehene Einführung eines Veloverleihsystems verzichtet wird. Es gibt die Möglichkeit privater Anbieter wie oBike und andere. Es sollen die nötigen Kapazitäten für den MIV geschaffen werden. Es wird von Wachstum geredet. Diese Leute brauchen auch Strassen und Parkplätze. Auf die Velobrücke ist zu verzichten und der Maillartsteg an ihrer Stelle zu prüfen. Diese Massnahme, welche den Velofahrern nützen würde, könnte kurzfristig realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Denkmalpflege ist sicher eine Lösung möglich. Die Einführung des Velogegenverkehrs erachten wir als sehr gefährlich. Das bewirkt zudem die Aufhebung vieler Parkplätze. In der rot-grünen Bibel namens STEK soll das verankert werden. Wie das Amen in der Kirche wird in Zukunft bei jeder Planungsvorlage der Satz kommen, das Vorhaben sei gestützt auf die Bibel bzw. auf das STEK so zu realisieren.

Zur Würdigung: Es ist klar, dass ein Wachstum nur im Osten und Westen möglich ist. Denken Sie dabei im Westen an die Bauern und treten Sie mit ihnen in Kontakt! Im Osten erachte ich die Situation im Zusammenhang mit der Autobahn-Überdeckung als bedeutend weniger umstritten. Es könnte ein Problem werden, Investoren zu finden, welche den vorderen Teil überdecken wollen. Beim hinteren Teil wird man Investoren finden. Dort müssen Lösungen gemeinsam mit der Bevölkerung gefunden werden. Doch sollte bedacht werden, dass die Bevölkerungszahl auch wieder abnehmen kann. Es wäre jammerschade, wenn wertvolle Grünflächen unwiederbringlich verloren gingen, ohne dass dies nötig gewesen wäre. Es kann nicht sein, dass man dort dereinst Asylanten unterbringt, die andernorts keinen Platz finden. In den denkmalgeschützten Quartieren ist eine Verdichtung schlecht möglich. Man müsste gewisse Situationen legerer beurteilen. Es gibt Nutzungskonflikte. Doch müssen diese situativ betrachtet werden. Lösungen unter Nachbarn, betreffend Grenzabstände beispielsweise, sollen gefördert werden. Wird zu eng verdichtet, kann das aber auch wieder zu Problemen führen. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass beim Viererfeld, wenn es denn schon bebaut wird, andere Überbauungen möglich gewesen wären. Ich habe Bedenken, ob es das Wohnungsbauwachstum, wie im STEK postuliert, wirklich braucht.

Wir lehnen die Planungserklärungen der AKO ab. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern das STEK für die Regionen finanziert. Es fehlt der Hinweis, dass sich alle an den Kosten beteiligen müssen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern immer alles vorfinanziert. Dies muss anders geregelt werden. Die Mehrheit der Fraktion SVP ist gegen die Planungserklärung Nr. 2 der AKO. Mit Ihr wird sich nicht viel ändern. Darüber müssen wir anlässlich des nächsten STEK diskutieren, das wohl erst in Jahrzehnten ausgearbeitet werden wird. Dann werden wir allenfalls eine ganz andere Gemeindeordnung haben. Darum muss darüber nicht jetzt entschieden werden. Die Planungserklärung von Luzius Theiler lehnen wir mit derselben Begründung ab. Die Planungserklärung der Fraktion GB/JA! lehnen wir ebenfalls ab. Wir haben im Gegenteil die Befürchtung, dass diese Berichte, die nicht eigentlich zu STEK gehören, als Grundlage für weitere Verkehrsbeschränkungen missbraucht werden. Es fragt sich, ob die Vertiefungsberichte die nötigen Kriterien erfüllen, um in der geforderten Art einbezogen zu werden. Es könnten sich juristische Probleme ergeben. Unsere Bedenken müssen allenfalls rechtlich gewürdigt werden. Die Planungserklärung GLP/JGLP stösst bei uns auf Skepsis. Wir haben nichts gegen altersgerechte Wohnungen. Wir haben jedoch Bedenken gegenüber der aufgeführten Begründung.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die am STEK 2016 mitgearbeitet haben. Der grosse Aufwand hat sich gelohnt. Es ist ein sehr umfassendes, gut lesbares und anschaulich dargestelltes Konzept entstanden. Das STEK 2016 stellt eine solide Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Bern dar. Die Zielsetzungen und Schwerpunkte sind nachvollziehbar und richtig. Das betrifft vor allem die innere Verdichtung, die Förderung von günstigem Wohnraum und den Verkehr. Stadterweiterungen dürfen in einem Konzept über einen so grossen Zeitraum hinweg nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Das STEK trägt eine rot-grüne Handschrift, was wir von einem rot-grünen Gemeinderat auch erwarten. Es ist jedoch keine Bibel, was sich nur schon am begrenzt gültigen Zeithorizont zeigt. Wir möchten auch einige kritische Punkte erwähnen. Es ist eine verpasste Chance, dass die Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nicht ins STEK und in die Vertiefungsberichte eingeflossen sind. Sie werden lediglich in einem separaten Dokument zusammengestellt. Es ist klar, dass innerhalb eines Monats nicht über 700 Eingaben verarbeitet werden konnten. Doch ist es die Idee einer Mitwirkung, Inputs und Forderungen aufzunehmen und diese nicht einfach nur zur Kenntnis zu nehmen. Zu Recht wird beklagt, dass in der Stadt Bern ein Missverhältnis von Arbeitsplätzen und Einwohnenden besteht. Der Überhang von 50 000 Arbeitsplätzen führt zu zahlreichen Problemen, vor allem im Verkehrsbereich. Mit dem Wachstumsziel im STEK von zusätzlichen 17 000 Einwohnenden und zusätzlichen 20 000 Arbeitsplätzen wird das Problem jedoch noch verschärft. Es ist unverständlich, dass nicht versucht wird, hier einen Ausgleich zu schaffen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, dass ein Bevölkerungswachstum auf über 157 000 Einwohnerinnen und Einwohner respektive eine Stadterweiterung oder Stadtreparatur im Osten nur bei der Realisierung des ominösen Bypasses möglich sein soll. Das sehr umstrittene Projekt, das äusserst geringe Realisierungschancen hat, wird nicht vor 2050 realisiert. Das liegt ausserhalb des Wirkungshorizonts des STEK. Mit der Überdachung der bestehenden Autobahn gibt es sinnvolle Alternativen zu diesem 2,5 Mia.-»Chnorz«. Die Stadtentwicklung im Osten darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob die A6 dereinst zur sechs- oder gar achtspurigen Autobahn ausgebaut wird. Fängt man das Bevölkerungswachstum nicht mit Verdichtung in der Stadt auf, führt es zur Zersiedelung und zu Kulturlandverlust auf dem Land. Das ist keine Alternative. Eine weitere Kritik, die häufig geäussert wird, ist, dass die Stadt Bern nicht kurz nach dem Westside aufhört. Auf allen Plänen und Karten ist dies jedoch der westlichste Punkt, der noch Platz findet. Das ist unsensibel der dortigen Bevölkerung und dem Stadtteil VI insgesamt gegenüber. Westlich vom Winterhäli gibt es zwar keine Chantiers mehr, aber diverse Projekte, die realisiert werden sollen. Nebst der umstrittenen BLS-Werkstätte ist das beispielsweise die Zone für experimentelles Wohnen, die geplanten Fussballfelder und die Erweiterung des Standplatzes für Sinti und Jenische in Buech.

Ein gutes Konzept ist das Eine. Entscheidend ist, wie das STEK umgesetzt wird. Für eine gelungene Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit vor allem der verschiedenen Direktionen, der Landeigentümer und der Quartiere entscheidend. Dies kann unabhängig davon, ob es eine Baudirektion gibt oder nicht, funktionieren. Auch innerhalb einer Direktion kann schlecht zusammengearbeitet werden. Die Grösse und Anzahl gewisser Chantiers weckt Ängste, welche ernstgenommen werden müssen. Die Anliegen der Quartierbevölkerung müssen bei der Planung eng einbezogen werden, ohne gleich jedem Widerstand nachzugeben. Die Chantiers dürfen die Spekulation mit Boden und Wohn- und Gewerberaum nicht zusätzlich anheizen. Die betroffenen Quartiere müssen wirksam vor einer ungebremsten Gentrifizierung geschützt werden. Darauf muss bei der Planung und der Bebauung dieser Areale sorgfältig geachtet werden.

Die Planungserklärungen der PVS-Minderheit und der SVP lehnen wir ab. Wir begrüssen die rot-grüne Handschrift, die sich im Verkehrsbereich sehr deutlich zeigt. Wir lehnen die Planungserklärungen der AKO ebenfalls grossmehrheitlich ab. Das STEK und seine Entwick-

lungsziele stehen nicht im luftleeren Raum, sondern sind im Einklang mit dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept und mit dem kantonalen Richtplan erarbeitet worden. Der Einbezug der umliegenden Gemeinden kam nicht zu kurz. Es ist falsch, einer willkürlich zusammengesetzten Gruppe von elf Gemeinden ein faktisches Vetorecht betreffend Stadtentwicklung und einzelne Planungen einzuräumen, während die Stadt ihrerseits keinen Einfluss auf die Entwicklung dieser Gemeinden hat. Eine gute Zusammenarbeit in der Region ist wichtig. Eine freiwillige und einseitige Beschränkung des Handlungsspielraums der Stadt wäre ein übertriebenes und ungerechtfertigtes Entwicklungshindernis. Zur Planungserklärung Nr. 2 der AKO: Das STEK ist ein Instrument der Exekutive, wie das beispielsweise auch die Legislaturrichtlinien sind. Das ist richtig. Im Rahmen der Erarbeitung des STEK haben sich viele Anspruchsgruppen einbringen können. Ein Teil der Anliegen wurden aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt mit einzelnen Projekten, Konzepten und Plänen, die immer gemäss den geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet und beschlossen werden. Die Gewaltenteilung und die Kompetenzen der verschiedenen Institutionen werden durch das STEK nicht in Frage gestellt. Alle Planungs- und Realisierungsvorlagen kommen entsprechend der geltenden Finanzkompetenzen in den Stadtrat bzw. vors Volk. Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir im Stadtrat ein solch komplexes und umfassendes Geschäft ausarbeiten und im Detail beraten könnten, ohne uns in ausufernden Diskussionen über Nebensächlichkeiten zu verlieren. Zur Planungserklärung Luzius Theiler: Es ist uns nicht klar, wie ein Runder Tisch Entscheide fällen sollte. Diese Foren sind weder repräsentativ zusammengesetzt noch demokratisch legitimiert.

Wir unterstützen die Planungserklärung der Fraktion GB/JA!. Die Verbindlichkeit der Zusatzberichte ist wichtig. Sie behördenverbindlich zu erklären, ist von den Zuständigkeiten her schwierig. Der Gemeinderat kann nicht Volks- oder Stadtratskompetenzen mit solchen Konzepten übersteuern. Im Hinblick auf den langfristigen Zeithorizont braucht es eine gewisse Flexibilität.

Das Anliegen der Planungserklärung GLP/JGLP ist berechtigt. Die SP hat sich, zum Teil mit Erfolg, dafür eingesetzt, dass im Wankdorf City mehr Wohnraum entsteht. Die Flughöhe und der Detaillierungsgrad passen aber nicht in ein Stadtentwicklungskonzept.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt das STEK 2016 zustimmend zur Kenntnis. Bei der konkreten Umsetzung werden wir sorgfältig darauf achten, dass unerwünschte Nebeneffekte möglichst verhindert werden.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das STEK 2016. Dieser aktualisierte Wegweiser ist für die Stadtentwicklung wichtig. Die Vision 2030 wird in drei Handlungsfelder aufgeteilt: Bern wächst dynamisch, Bern ist grün und vernetzt und Bern lebt in Quartieren. Diese Aufteilung ist ausserordentlich gut gelungen. Sie hebt sich von der traditionellen Aufteilung der Planungsinstrumente in die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft ab. In den drei Handlungsfeldern des STEK werden die relevanten Themen vernetzt betrachtet, die soziale Frage wird mit einbezogen. Die Aufteilung stellt aber auch eine Herausforderung dar. Aspekte zum Wohnen oder zur Mobilität finden sich in allen drei Handlungsfeldern wieder, was die Übersicht etwas erschwert. Es ist unbefriedigend und ungerechtfertigt, dass der alte Gemeinderat nur den Hauptbericht als behördenverbindlich erklärt hat. Der Stadtrat hat im Februar 2013 zusammen mit dem Kredit für die Erarbeitung des STEK auch die erweiterte Partizipation verlangt. Die Foren wurden rege besucht. Die Mitarbeit am STEK war für alle Beteiligten aufwendig und wertvoll. Das Interesse war gross. Auch anlässlich der schriftlichen Mitwirkung sind zahlreiche, detaillierte Rückmeldungen eingetroffen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er diese bei der Umsetzung ernst nimmt. Es war herausfordernd, die richtige Flughöhe für die Stellungnahme zu finden. Wir haben uns auf die generellen Stossrichtungen beschränkt. Die Partizipation soll auch während der Umset-

zung ernst genommen werden. Das STEK ist ein Planungsinstrument. Der Fokus liegt auf der räumlichen Entwicklung. Die postulierten Ziele lassen sich jedoch nicht allein durch räumliche Lösungen erreichen. Für die Integration der Einwohner und Einwohnerinnen in die Gesamtstadt, in die Quartiere und in die Gesellschaft braucht es mehr als ein offenes und verschiedenartiges Raum- und Freiflächenangebot. Der Einbezug der Ideen aller Direktionen ist dazu notwendig. Das STEK muss directionsübergreifend umgesetzt werden.

Wir begrüssen das klare Bekenntnis zu mehr Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Bern. Es ist sowohl attraktiv wie auch ökologisch sinnvoll, in der Stadt zu wohnen. Arbeitsplätze, kulturelle Einrichtungen und Erholungsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, was ein Leben mit kleinem Fussabdruck ermöglicht. Das formulierte Ziel zur Mobilität unterstützen wird. Das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum kann nur gelingen, wenn die stadtverträgliche Mobilität konsequent gefördert wird. Das sind der öV, der Fuss- und der Veloverkehr. Die Unterteilung des MIV in Wirtschaftsverkehr und übrigen motorisierten Verkehr ist gelungen. Dies ist ein klares Signal, dass das Gewerbe in der Stadt Bern willkommen ist und betreffend Verkehr priorisiert werden soll.

Das Leben findet in den Quartieren statt, weshalb uns das Handlungsfeld «Bern lebt in Quartieren» besonders gefällt. Die Qualität der Stadt als Wohn- und Lebensraum wird wesentlich von ihren Bewohnern und Bewohnerinnen geprägt. Die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Nachbarschaft bilden die Grundlage für Engagement, Lebensqualität und Konfliktfähigkeit. In den Quartieren soll einerseits die Identität gestärkt werden, andererseits muss für eine gute Versorgung gesorgt werden. Die definierten Erreichbarkeiten und Quartierzentren von XS bis L gefallen uns sehr gut. Sie folgen dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege.

Ich erwähne auch einige kritische Punkte. Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass im STEK die nachhaltige Stadtentwicklung als Grundprinzip verstanden und aktiv gelebt wird. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch nicht geglückt. Im Bereich der Nachhaltigkeit ist das STEK ein «Chrüsümüsi». Im Hauptbericht werden Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert. Unklar ist, in welchem Verhältnis diese Leitlinien zu den drei Handlungsfeldern stehen. Auch in den Vertiefungsberichten steht jeweils zu Beginn ein Kapitel zur Nachhaltigkeit. Der Gesamtzusammenhang und der Stellenwert der Nachhaltigkeit werden weder im Hauptbericht noch in den beiden Vertiefungsberichten klar. Wäre das STEK ein Kuchen, müsste aus unserer Sicht die Nachhaltigkeit als Leitgedanke im Teig eingeknetet werden. Im vorliegenden STEK ist die Nachhaltigkeit jedoch lediglich ein Sahnehäubchen. Das STEK setzt auf ein grosses Arbeitsplatzwachstum, womit der Arbeitsplatzüberhang bestehen bleibt. Wir finden das angestrebte Wachstum zu gross. Die neuen Arbeitsplätze sollen ausschliesslich in den gut erschlossenen ESP angesiedelt werden, damit sich die Verkehrsproblematik in Grenzen hält. Wir begrüssen das Ziel, dass die Wohnungsbelegung erhöht werden soll. Der Wohnflächenbedarf pro Person soll verringert werden. Wir vermissen im STEK wirksame Mittel, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Verdichtung ist nicht per se gut, sondern muss immer auch zu einer funktionalen Verdichtung und zu einer höheren Personendichte führen.

Die Stärkung des Kleingewerbes in der Stadt Bern ist uns ein wichtiges Anliegen. Aber auch hier gilt: Allein der Wille zeigt noch keine Wirkung. Es braucht, nebst der Schaffung von Zonen für das Kleingewerbe, griffige Instrumente, Anreize und Unterstützung. Besonders im Detailhandel sollen auch KMU unterstützt werden, denn die Grossverteiler haben eine sehr mächtige und marktbeherrschende Stellung.

Wir nehmen das STEK zustimmend zur Kenntnis und danken allen für die geleistete Arbeit.

Den Planungserklärungen der AKO und jener von Luzius Theiler stimmen wir zu. Bei dieser muss betont werden, dass die Zielsetzungen betreffend Bevölkerungswachstum nicht vom Gemeinderat erfunden worden sind. Sie leiten sich aus übergeordneten Planungen her. Es ist jedoch opportun, dass sich die Beteiligten am Anfang einer Partizipation über die Ziele unterhalten sollen. Die anderen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Im Namen der BDP/CVP-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Das uns vorliegende STEK ist das Ergebnis eines langjährigen partizipativen Prozesses. Das Resultat liegt in anschaulicher und umfassender Form vor. Wir würdigen, dass das STEK direktionsübergreifend erarbeitet wurde und die Bevölkerung die Möglichkeit der Mitwirkung hatte. Weiter loben wir die kompakte und gut lesbare Darstellungsform, was für ein behördenverbindliches Mammutwerk keine Selbstverständlichkeit ist. Weniger begrüßen wir die beträchtlichen Kosten für das STEK von 1,5 Mio. Franken. Pro Einwohner und Arbeitsplatz macht das 4 Franken. Ob es das wert ist, muss jeder Parlamentarier und Bürger letztlich selber beurteilen. Klar ist, dass das STEK einige überaus wichtige und richtige Schwerpunkte gesetzt und analysiert hat. Klar ist auch, dass es die rot-grüne Handschrift seiner Regierung trägt. Das ist keine Überraschung, für unsere Fraktion aber auch nicht immer eine Freude.

Die Zielsetzung des STEK, Arbeits- und Wohnstandorte zu fordern und fördern, ist absolut wichtig. Die wirtschaftliche Komponente kommt aber zu kurz. Es fehlt schlicht eine wirtschaftliche Strategie. Es ist nicht Sinn und Zweck, Arbeitsstellen für Leute zu schaffen, welche ihre Steuern in anderen Gemeinden oder gar in einem anderen Kanton zahlen. Sogar in der Verwaltung haben wir einige hohe Beamte, die mit schlechtem Beispiel vorangehen. Bern soll keine Stadt für berufstätige Tagesnomaden sein, sondern eine für Anwohner mit hohen Ansprüchen. Wir begrüßen deshalb die Identifizierung von elf Chantiers mit Entwicklungspotenzial für verdichtetes Bauen. Wir begrüßen, dass die Stadtentwicklung im Westen und im Osten in Betracht gezogen und umschrieben wird. In den letzten Jahren erlebten wir einen Paradigmenwechsel, nun soll so verdichtet wie möglich gebaut werden. Unser Stadtzentrum wird trotzdem an seine Grenzen stossen. Wir erachten es deshalb als wichtig und richtig, dass vor allem im Westen an eine Entwicklung geglaubt wird. Im Osten wird dieses Unterfangen schwieriger, muss doch die A6 zurückgebaut werden. Dazu kommen die nahe Stadtgrenze und die zwingende Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Wir danken der Verwaltung für die Identifizierung konkreter Chantiers und wir wünschen ihr den Mut, mehr als geplant zu machen. Wir begrüßen das angestrebte Wachstum von 8500 neuen Wohnungen bis 2030 und das Ziel, die Gentrifizierung nicht weiter voranzutreiben. Dazu gehört, dass Wohnungen und Areale wirtschaftlich so ausgestaltet werden, dass sie nicht nur Champagner trinkende Beamte mit Velos im Schlafzimmer anziehen, sondern auch Angestellte mit Dienstwagen und Töffli, Familien mit einem Renault Espace und Grosis mit kleinem Budget und Rollator. Der Fussverkehr braucht in Bern weiterhin genügend Fläche und ein Netz, die Wegbeziehungen müssen klar verbessert werden. Das STEK ist ein langfristiges Planungsinstrument. Schaut man auf die demographische Entwicklung, wird klar, dass die Menschen immer älter werden. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, dass von einer Abnahme des MIV und des Fussverkehrs ausgegangen wird. Das sind die typischen Fortbewegungsmittel von ganz kleinen und den ganz alten Menschen. Der Fussverkehr muss deshalb ebenso wie der Veloverkehr gefördert werden. Dieser darf nicht das ganze Geld zugesprochen erhalten. Das Nutzungsverhältnis im vergangenen Jahr vom Fonds für Fuss- und Veloverkehr spricht eine klare Sprache. Es ist weltfremd und der demographischen Entwicklung spottend, in einem behördenverbindlichen Werk eine Abnahme des Fussverkehrs um 2% bis 2030 festzuhalten. Die Beibehaltung von bernspezifischen Qualitäten bedeutet für uns nicht eine Velo-Offensive um jeden Preis. Es bedeutet für uns ein Miteinander und Freiräume für jedes Verkehrsmittel sowie auch die Akzeptanz für Andersdenkende. Wir wünschen uns mehr Flexibilität im Denken und mehr Gehör für Anliegen, die nicht der eigenen Wählerschicht entsprechen. Wir wünschen uns eine Umsetzung des STEK, die Raum lässt für sich verändernde Bedürfnisse der Bevölkerung.

Wir nehmen das STEK zur Kenntnis.

Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab. Die Planungserklärungen der PVS-Minderheit und der AKO werden wir hingegen unterstützen. Die Planungserklärung von Luzius Theiler und der Fraktion GB/JA! werden wir ablehnen. Wir nehmen die Planungserklärung der GLP und mehrheitlich jene der SVP an.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Das STEK 2016 unterscheidet sich wesentlich von seinem Vorläufer aus dem Jahre 1995. Es legt im Bereich Wachstum endlich konkrete Zahlen fest. Vielerorts wird nicht nur angestrebt, sondern realisiert. Dem Thema Wirtschaft wird, wenn überhaupt, viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Zum Thema «Bern wächst dynamisch»: Bis 2030 sollen 8500 neue Wohnungen erstellt werden. Das macht jährlich rund 550 Einheiten. Wir bezweifeln, dass diese hochgesteckten Ziele in erster Linie lediglich durch Verdichtung und erst in zweiter Linie durch Neueinzonungen erreicht werden können. Die Stadt Zürich hat im Jahre 2000 die Messlatte für den Wohnungsbau gesetzt. Diese Zielsetzung ist mit griffigen flankierenden Massnahmen im Bereich der Baubewilligungen begleitet worden. In Bern ist davon nicht die Rede. In der Vernehmlassung haben wir bereits darlegt, dass aus den Chantiers lediglich ein Potenzial von ungefähr 1200 Wohnungen resultieren. Das ist viel zu wenig, um die Ziele, wie sie im STEK formuliert werden, zu erreichen. Wir fordern, dass die Stadterweiterung mit Neueinzonungen frühzeitig in Angriff genommen wird, ansonsten ist das dynamische Wachstum illusorisch.

Zum Thema Arbeitsstadt: Es fehlen klare Aussagen zur Funktion der Innenstadt. Staatliche Eingriffe, wie Vorschriften zu leeren Schaufenstern, würden wir kategorisch ablehnen. Das Ansiedeln von weiteren nationalen und internationalen Organisationen bzw. das Zur-Verfügung-Stellen von Fläche, führen zu keiner wesentlichen Dynamisierung der Wirtschaft. KMU und das Gewerbe sind diesbezüglich nachhaltiger. Auch die Wirtschaftsverbände haben bereits ausgeführt, dass der Staat und insbesondere die Stadt Bern weder die Aufgabe haben, den Unternehmen durch staatliche Lenkung zu ihrem Glück zu verhelfen, noch diese zu konkurrieren.

Zum Thema Mobilität: Das STEK und der Vertiefungsbericht sind zu stark auf das bisherige Mobilitätsverhalten ausgerichtet. Sharing Economy, selbstfahrende Autos oder neue Antriebsformen wie Elektroautos werden erst am Schluss des Vertiefungsberichts erwähnt. Es fehlt eine in die Zukunft gerichtete Gesamtkonzeption. Die einseitige Ausrichtung auf den Veloverkehr ist nicht zielführend. Gemäss STEK 2016 wird das Kapazitätsproblem auf den Strassen gelöst, indem der MIV von der Strasse verdrängt und unterbunden wird. Es müssen Lösungen gefunden werden, welche ein Nebeneinander ermöglichen. Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer und der ÖV werden heute zu sehr gegeneinander ausgespielt. Dem Veloverkehr wird ein zu grosses Gewicht beigemessen. Aufgrund der Topographie und der relativ schmalen Strassen kann das Potenzial der Stadt Bern nicht mit jenem anderer Velostädte verglichen werden. Man kann davon ausgehen, dass die Velofahrer bei schlechtem Wetter und im Winter grossmehheitlich auf den gut ausgebauten ÖV ausweichen. Auch wenn der MIV in Bern in den letzten Jahren rückläufig war, gibt es immer wieder Verkehrsteilnehmer, welche aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen auf ein Auto angewiesen sind. Das Basisnetz muss in seiner Kapazität erhalten bleiben. Ansonsten wälzt sich der Verkehr wieder vermehrt durch die Wohnquartiere. Die Tendenz, auf dem Basisnetz Tempo 30 einzuführen, ist wirtschaftsfeindlich und schikanös. Tempo 20 suggeriert eine falsche Sicherheit. Damit sich die Fussgänger sicher bewegen können, müssen die Tempo-Limiten für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch fürs Velo, gelten.

Zum Thema «Bern ist grün und vernetzt»: Es ist unnötig, dass jeder Verkehrsknotenpunkt als Platz ausgestaltet wird. Als Beispiel erwähne ich den geplanten Thunplatz. Dieses Quartier verfügt über schöne Gärten und den nahen Dählhölzliwald. Es wäre realistischer, anzuerkennen, dass es Orte gibt, die auch künftig als Knotenpunkte benützt werden, statt viel Geld für

die Verschönerung eines Platzes auszugeben, der nachher nicht bespielt wird. Im STEK wird Bern als Stadt der kurzen Wege beschrieben. Es ist erstaunlich, dass die Verfasser dem Fussverkehr so wenig Bedeutung zumessen. Auch der Agglomeration wird zu wenig Bedeutung geschenkt. Bern hört nicht an der Stadtgrenze auf.

Zum Thema «Bern lebt in Quartieren»: In den letzten Jahren ist das Gewerbe, insbesondere das Handwerker-Gewerbe, immer mehr aus der Stadt verdrängt worden. Der Stadtpräsident leugnet dies im heutigen «Bund»-Interview nicht, sondern stellt es als Tatsache dar. Die FDP-Mitglieder bedauern diese Einstellung. Wir fragen uns, ob die Limiten zum Erreichen von grünem Freiraum, von Spielplätzen oder von Angeboten des täglichen Bedarfs, mit den Ladenbetreibern so verwirklicht werden können. Der Staat soll lediglich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vorlegen und keine staatliche Lenkung vorantreiben.

Wir erachten den Rückweisungsantrag der SVP als den falschen Weg, weshalb wir ihn nicht unterstützen werden. Wir unterstützen dagegen die Planungserklärung der PVS-Minderheit zur Mobilität. Wir begrüssen zukunftsgerichtete Ideen wie «Bern neu gründen» mit Einbezug der umliegenden Gemeinden, weshalb wir die Planungserklärungen der AKO unterstützen werden. Wir stimmen der Planungserklärung von Luzius Theiler nicht zu. Wir sehen die Partizipationsverfahren im Planungsbereich skeptisch. Es ist eine kleine Minderheit, die Zeit hat, daran teilzunehmen. Würden im Gegenzug noch die ordentlichen Vernehmlassungsverfahren ausgeschaltet, könnten wir das gar nicht unterstützen. Zu den Planungserklärungen der SVP: Wir sind nicht generell gegen die Einführung eines Veloverleihsystems. Unsere Argumente gegen das vorliegende Veloverleihsystem werden wir zur gegebenen Zeit darlegen. Den anderen Anträgen werden wir zustimmen. Die Planungserklärung der Fraktion GB/JA! werden wir ablehnen. Eine gewisse Flexibilität muss gewährleistet bleiben. Wird alles behördenverbindlich, ist das nicht mehr der Fall. Die Planungserklärung der Fraktion GLP/JGLP ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt.

Aus Sicht der Fraktion FDP/JF ist das STEK statt pragmatisch ideologisch. Wir werden es nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Zum Schluss möchte ich eine persönliche Bemerkung machen. An der STEK-Präsentation in der PVS-Kommission war eine Reihe von Männern anwesend. Ich habe keine einzige Frau gesehen. Während der Umsetzung wird bei den einzelnen Projekten ein Controlling-Gremium eingesetzt. Ich wünsche mir für dieses eine ausgeglichene Zusammensetzung der Geschlechter.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

23.04.2018

X 

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Christa Ammann	Erich Hess	Rahel Ruch
Peter Ammann	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rüeggsegger
Ursina Anderegg	Roland Iseli	Sandra Ryser
Thomas Berger	Ueli Jaisli	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Zora Schneider
Lea Bill	Dannie Jost	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Ladina Kirchen	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Matthias Egli	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Daniel Lehmann	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Patrik Wyss

Entschuldigt

Michael Burkard	Stefan Hofer	Stéphanie Penher
Danielle Cesarov-Zaugg	Ingrid Kissling-Näf	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Eva Krattiger	Matthias Stürmer
Claudine Esseiva	Martin Krebs	Patrick Zillig
Tamara Funicello		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	----------------	------------------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Für die Anwesenden ist es bemühend, wenn so viele Ratsmitglieder nicht pünktlich zurück sind. Im Moment sind wir nicht beschlussfähig. Auch derjenige, der nun sprechen sollte und das weiss, ist nicht anwesend.

2013.PRD.000046

10 Fortsetzung: Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016)

Einzelvoten

Michael Daphinoff (CVP): Ich möchte mich zu einem Punkt äussern, der bis jetzt noch nicht angesprochen wurde. Es geht um die partizipativen Prozesse auf Seite 39 des Gesamtberichts des STEK. Dort werden diese sehr befürwortet. Es steht, dass man darauf achten wolle, in Zukunft in jedem Bereich mit partizipativen Prozessen zu arbeiten und nicht nur die Quartierbevölkerung, sondern die Stadtbevölkerung generell auf allen Stufen miteinzubeziehen. Die politische Kultur und die Bildungskultur widerspiegeln gemeinhin einen bestimmten Zeitgeist. Entsprechend könnten die 2010-Jahre von einem Historiker später möglicherweise als Partizipationsdekade beschrieben werden. Eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen und auch die Stadt Bern versuchen gegenwärtig mit aller Kraft und auf höchst unterschiedliche Weise Partizipation anzuregen. In aktuellen Studien, Büchern und Abhandlungen erscheint das Partizipationswort zumindest im Untertitel immer. Mit einer hochöffentlichen Zustimmung zu mehr direkter Demokratie im Rücken wird das Lied des «mehr Mitmachens» in Bern gerne angestimmt. Partizipation ist also in aller Munde und droht dabei, ähnlich wie das Wort Zivilgesellschaft, zu einer Art Wohlfühlslogan zu verkommen. Ohne Zweifel kann Partizipation einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Vitalität einer Demokratie leisten. Das muss sie aber nicht zwingend. Daher sollte ein kritisches Hinterfragen des allgemeinen Partizipationsgebotes nicht ausbleiben. Hat die Beteiligung womöglich auch eine Schattenseite? In der Tat schimmert bei der gegenwärtigen Euphorie häufig genug eine unreflektierte Übernahme impliziter Vorstellungen durch, die mitunter problematische Begleiterscheinungen vernachlässigen. Partizipation ist in erster Linie dann hoch im Kurs, wenn in der Öffentlichkeit das Gefühl vorherrscht, man sei eben gerade davon abgeschnitten und könne nicht teilhaben und mitreden. Nehmen wir den Baubereich als Beispiel. Dort wird immer wieder das Partizipationsverfahren bemüht. Wir haben aber ein Bau- und Planungsverfahren, das gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gibt einen Stadtrat, der über eine Vorlage befindet, und die direkte Demokratie, die bewirkt, dass das Stimmvolk anschliessend meist noch darüber abstimmen kann. Die Stadt Bern hat im Übrigen die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern längst institutionalisiert, nämlich durch die Quartierkommissionen. In kaum einer Stadt ist Partizipation so allgegenwärtig wie in der Stadt Bern. Warum also ausufernde Partizipationsprozesse für alles und jedes vorsehen, die viel kosten und die Gefahr bergen, ein blosses Feigenblatt zu sein für die rotgrüne Regierungsmehrheit? Diese versteckt sich nur allzu gern hinter den angeblichen Resultaten dieser Prozesse, wenn sie den eigenen Zielen entsprechen. Andernfalls werden sie eben angepasst. Die Partizipationsprozesse, die durchgeführt werden sollen, sind in der Schweiz im Übrigen relativ systemfremd. Es besteht die Gefahr, dass die nicht immer durchschaubaren, aber offenbar allheilbringenden Partizipationsprozesse unser System untergraben. Das ist ein Problem. Wir haben schliesslich Institutionen wie Quartierkommissionen, Leiste, den Seniorenrat, das Jugend- und Kinderparlament, Ausländermotionen und vieles mehr. Zu guter Letzt

haben wir sogar noch ein Parlament. Mit ausufernden Partizipationsprozessen verringern wir den bereits heute geringen Einfluss und die Kompetenzen des Parlaments nur weiter und stärken diejenigen politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die bereits heute stark sind und über genügend personelle Ressourcen oder über die richtigen Beziehungen beziehungsweise über eine starke Lobby verfügen. Schaut man die Partizipationsdebatte genauer an, wird vor allem eines deutlich: Die Protagonisten sind durch und durch ressourcenstarke Bürgerinnen und Bürger, nämlich Vertreterinnen und Vertreter des klassischen Bildungsbürgertums. Die teilweise sehr gut ausgebildeten Personen verschaffen sich vermehrt öffentlich Gehör und politisches Gewicht, ohne dabei die sogenannte Ochsentour oder den Gang durch die Institutionen zu beschreiten. Sie versuchen vielmehr, von aussen auf politische Gremien, Verwaltung und Parteien einzuwirken. Teilweise geschieht dies mittels sogenannter «single-issue»-Initiativen und richtet sich damit zwangsläufig gegen die institutionalisierte Politik in den Parteien, Rathäusern und Räten. Diese Initiativen haben in einem breiten Teil der Gesellschaft kaum mehr Identifikationspotenzial. Der Ruf nach Partizipation ist deswegen so laut, weil gerade die Kritiker eines konventionellen Politikbetriebs über starke soziale Netzwerke und Verbindungen in die überregionale Medienlandschaft verfügen. Damit verbunden ist in vielen Fällen eine stärkere Ressourcenausstattung, als sie das gewählte politische Personal in einer repräsentativen Demokratie hat. In der Zivilgesellschaft und in der Gesellschaft insgesamt sind die Kapazitäten ungleich verteilt. Die Formen der politischen Selbstorganisation können Prozesse der Ungleichheitsentwicklung nicht nur unterstützen, sondern gar qualitativ verschärfen. Der Partizipationslobbyismus, der hier in Bern relativ stark betrieben wird, ist, wie ich schon erwähnte, eine mögliche Triebkraft dafür. Hier üben ressourcenstarke Individuen oder Organisationen durch ihre Vernetzung in den lobbyierenden Organisationen einen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlichen Einfluss auf die Politik und letztlich auch auf die Planungsprozesse aus. Dies bildet sich auch in den Prozessen selber ab. Allzu viele hoffnungsfrohe Erwartungen sollten also misstrauisch machen. Dies gilt auch für die Idee der Partizipation, die gegenwärtig eine ungemeine Popularität erfährt. Wir sollten uns daher alle fragen, wo das am Ende hinführen soll. Sollen letztendlich alle alles mitmachen? Welches idealtypische Bild von Demokratie haben wir vor Augen, wenn wir mehr Partizipation, mehr Zivilgesellschaft und mehr politische Teilhabe einfordern? Die Fraktion BDP/CVP wird die vom Stadtplanungsamt und vom Gemeinderat so gern einberufenen partizipativen Prozesse jedenfalls weiterhin kritisch prüfen und begleiten.

Rudolf Friedli (SVP): Beim Stadtentwicklungskonzept könnte man erwarten, dass auch etwas über die wirtschaftliche Entwicklung drin steht. Diese fehlt jedoch weitgehend. So blieb beispielsweise auch eine Eingabe des Hauseigentümergebietes, die auf die wirtschaftlichen Aspekte abstellte, unberücksichtigt. Beim vorliegenden STEK handelt es sich um ein Konzept für das Räumliche, Gestalterische. Wirtschaftliche Fragestellungen wie beispielsweise die, ob man wieder Platz für Industrie und Gewerbe haben will, kommen nicht vor. Höchstens die Anzahl der gewünschten Arbeitsplätze wird erwähnt, aber es fehlt eine detaillierte Strategie, wie man diese Zahl erreichen will. Es wird nur auf Wohnen und Bauen und auf gestalterische Themen abgestellt. Das vorliegende Konzept ist mir zu einseitig. Sodann stellt sich mir auch die Frage der praktischen Relevanz. Gibt es überhaupt politische Geschäfte, die der Gemeinderat in Anwendung des STEK 1995 anders entschieden hat, als er dies ohne STEK hätte? Und wie ist es mit der Verbindlichkeit? Im Raumplanungsgesetz gibt es den Richtplan, der behördenverbindlich ist. Gibt es beim STEK eine entsprechende Verbindlichkeit im juristischen Sinn? Das STEK existiert ja innerhalb des städtischen Rechts. Nehmen wir einmal an, dass die politische Mehrheit wechselt, das könnte ja sein. Dann ist das STEK vermutlich nicht mehr verbindlich. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich um ein Schubladenprojekt. Als der Stadtrat das vorliegende STEK im Jahr 2013 in Auftrag gab, war ich Ratspräsident, ich

weiss also, wovon ich spreche. Es erfolgte auch keine Evaluation des STEK 1995. Nun hat man 1,5 Millionen Franken für ein neues STEK ausgegeben. Da frage ich mich schon nach dem Sinn des Ganzen, auch im Hinblick auf die laufende Debatte. Wir haben nun schon zwei Stunden diskutiert und sind noch nicht fertig. Wenn man das Sitzungsgeld ausrechnet, kommt hier nochmals ein grosser Betrag dazu. Ich werde das STEK nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen für die spannende Debatte, die das STEK 2016 nach meinem Dafürhalten verdient hat. Ich beurteile das Ganze ein wenig anders als mein Vorredner. Im Raumplanungsgesetz steht, dass Richtpläne und Konzepte erlassen werden. Beim STEK handelt es sich um ein solches Konzept. Es ist eine Gesamtschau mit einmaligem Charakter. Anstatt einzelne Planungen vorzunehmen oder einzelne Quartiere anzuschauen, macht man einen Schritt zurück, schaut über die ganze Stadt und versucht, die Entwicklung und Planung für die ganze Stadt zu machen. Ich werde oft nach meiner Zufriedenheit mit dem STEK 2016 gefragt, da ich es ja einfach übernommen habe. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich um ein grossartiges Werk. Ich bin sehr dankbar für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Die Mitwirkung war sehr umfassend, das Konzept ist konzis. Zu den Äusserungen von Michael Daphinoff betreffend Partizipation komme ich später. Der Kommissionssprecher der PVS empfahl in der Kommission, das STEK auch einmal zu lesen. Dies möchte ich Ihnen ebenfalls ans Herz legen. Es lohnt sich und wird Ihnen weiterhelfen, wenn Sie sich in Zukunft mit Planungsfragen und der Stadtentwicklung auseinandersetzen wollen, auch bei Einzelprojekten. Es handelt sich überdies um eine qualitativ sehr hochstehende Arbeit mit originellen Ansätzen. Sie wird in der Region und darüber hinaus gelobt. Auch in Deutschland wurde das STEK wahrgenommen, es gibt deutsche Städte, die bereits nachgefragt und Ihr Interesse bekundet haben, so beispielsweise Darmstadt und Stuttgart. Auch Schweizer Städte wie Luzern oder Winterthur wollen gewisse Punkte übernehmen und sind am Prozess interessiert. Ich bin sehr froh, dass wir das vorliegende STEK haben und in der Zukunft darauf basierend planen und arbeiten können. Ich bin überzeugt, dass es uns gute Dienste leisten wird.

Es wurde gesagt, dass der Stadtrat das STEK nur noch durchwinken könne. Diese Kritik ist in meinen Augen sehr berechtigt. Sie gilt nicht nur für das STEK, sondern betrifft die Planung im Allgemeinen. Unsere Kompetenzordnung sieht vor, dass wir sehr viel längere Planungsprozesse haben, als es gesetzlich vorgeschrieben wäre. Der Stadtrat kommt immer erst am Schluss zum Zug, wenn bereits alles erarbeitet wurde. Bevor die Volksabstimmung stattfindet, kann er noch etwas dazu sagen. Das ist eigentlich falsch. Beim STEK kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck. Das STEK ist ein typisch strategisches Instrument mit einer sehr hohen Flughöhe. Eigentlich müsste der Stadtrat genau auf dieser Ebene maximalen Einfluss nehmen können. Ich bin einverstanden mit Ihnen, dass die Planungsvorgaben beziehungsweise die einzelnen Zielwerte des STEK zuerst im Stadtrat diskutiert werden müssten und man das STEK erst anschliessend, basierend auf der politischen Debatte, ausarbeiten sollte. Dies gilt auch für jede einzelne Planung, so beispielsweise für das Viererfeld. Dort läuft die Planung zurzeit auf Hochtouren. Michael Daphinoff ist leider am partizipativen Prozess nicht beteiligt, da er das nicht wollte. Alexander Feuz hingegen nimmt teil und kommt sogar an seinem Geburtstag an eine Sitzung. Im jetzigen Zeitpunkt, in welchem die Planung definiert wird, ist der Stadtrat ausgeschlossen. Er wird erst wieder in den Jahren 2020/2021 zum Zug kommen, wenn es um die Baurechtsvergabe, um die Infrastrukturkosten und um die Schulkosten geht. Auch dann, wenn es allenfalls um eine weitere Planungsvorgabe geht, wird er wieder zum Zug kommen. Der Stadtrat kann also auf der strategischen Ebene kaum mitreden, ist aber auf der operativen Ebene, nämlich bei der Nutzungsplanung, sehr aktiv. Dort müssen der Stadtrat und das Volk für jede noch so kleine Revision begrüsst werden. Das Ganze ist eine Fehlfunk-

tion unseres Systems und ich bin sehr gerne bereit, über diese Kompetenzordnung zu diskutieren. Wenn der Stadtrat mehr strategische Kompetenzen erhalten soll, verlange ich aber von Ihnen ein Gegengeschäft. Wenn wir über eine kleine und untergeordnete Zonenplanänderung wie beispielsweise das Burgfeld sprechen, dann wünsche ich mir dafür gewisse Vereinfachungen. In vielen Fällen werden Planungsprozesse durch geringfügige Änderungen blockiert, weil jede Zonenplanänderung vors Volk muss. Dies macht unsere Verfahren enorm zähflüssig und hindert uns daran, rasch vorwärts zu kommen. Beispielsweise könnte man die obligatorischen Referenden, die man nicht braucht, durch fakultative Referenden ersetzen, wie dies in anderen Gemeinden im Bereich der Nutzungszonenplanung längst der Fall ist. Wir könnten auch über neue Instrumente sprechen. Man könnte beispielsweise sagen, dass es keine Volksabstimmung braucht, wenn im Stadtrat weniger als fünf oder zehn Mitglieder gegen ein Vorhaben sind. Man könnte die Rechte und Zuständigkeiten des Stadtrats verwesentlichen. Diese Diskussion wäre sehr spannend und ich bin gerne bereit, sie mit Ihnen zu führen.

Nun möchte ich mich zum Thema Wachstum äussern und auf das Votum von Luzius Theiler eingehen. Wir müssen uns klar darüber sein, dass Wachstum kein Selbstzweck ist. Es handelt sich um eine wichtige Diskussion und wir haben uns dabei sehr wohl etwas überlegt. Das Ziel ist, in den Zentren zu verdichten und unsere Siedlungsstrukturen zu verbessern. Der wesentlichste Hebel dafür ist die Raumplanung. Die Raumplanungspolitik ist das entscheidende Instrument, um überhaupt nachhaltig werden zu können. Den Grund dafür hat Franziska Grosenbacher bereits genannt. Der Fussabdruck von Bewohnerschaft und Arbeitsplätzen ist in den Zentren immer kleiner als in der Peripherie. Dafür gibt es verschiedene Gründe. In den Zentren wird immer viel dichter gebaut und der Wohnflächenkonsum ist kleiner als in der Peripherie. Ein sehr anschauliches Beispiel dafür ist die aktuelle Planung im Viererfeld. Mit 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird das Quartier gleich gross werden wie die ganze Gemeinde Stettlen. Wie der Unterschied flächenmässig aussieht, weiss ich nicht genau, schätzungsweise ist das Viererfeld acht- bis zehnmals kleiner als die Gemeinde Stettlen. Die verdichtete Überbauung im Viererfeld ist also enorm flächeneffizient und daher nachhaltig. Überdies ist das Ganze zentral und nur rund zehn Minuten vom Bahnhof entfernt. Somit hat die Überbauung auch verkehrstechnisch viel weniger Auswirkungen. Der Einfluss auf den Flächenkonsum und auf den Energieverbrauch und somit auf die Nachhaltigkeit ist also sehr gross. Die Rechnung ist einfach. Weniger Wohnfläche bedeutet ziemlich linear auch weniger Ressourcenverbrauch und weniger Energiekonsum. Der Sekundäreffekt betrifft die Verkehrsinfrastruktur. Diese ist viel effizienter, die Wege und Pendeldistanzen sind deutlich kürzer. Daher lohnt es sich und ist hinsichtlich Nachhaltigkeit sehr sinnvoll, wenn sich das Wachstum in der Schweiz vor allem in den Zentren abspielt. In der Vergangenheit, nämlich von den 60er- bis zu den 90er-Jahren, war das überhaupt nicht der Fall. Ich möchte Ihnen dies anhand einer Grafik zeigen. Da im Saal die technischen Mittel fehlen, zeige ich Ihnen die Kurve auf einem Blatt Papier (*hält ein Blatt vors Rednerpult*). Nach dem Krieg hatte Bern, wie alle Städte in der Schweiz, ein sehr grosses Bevölkerungswachstum. Auf der Grafik sehen Sie dies als Anstieg zum ersten Höhepunkt im Jahr 1970. Mit rund 160'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichte Bern damals ein Maximum. Danach sind die Zahlen wieder rückläufig, es folgt eine Wellenbewegung bis zum Jahr 2000. Ab dann nimmt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Bern wieder zu. Die Schrumpfung von 160'000 auf 120'000 Personen ist enorm und schmerzhaft. In dieser Zeit ging es Bern auch finanziell schlecht. Ich möchte Ihnen nun die Gründe für den Bevölkerungsrückgang darlegen: Bern war schon im Jahr 1970 eine sehr schöne Stadt, gleichzeitig war es aber eine Verkehrshölle. Verkehrslärm und Gestank sowie eine Vielzahl von Verkehrsunfällen haben den öffentlichen Raum geprägt. Es war gefährlich an den Hauptdurchgangsstrassen. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen, wohnte ich doch damals an der Neubrückstrasse im Engeried. Die Fahrzeuge fuhren mit 60 km/h in die Stadt hinein und wieder hinaus. Dies führte dazu, dass viele Familien aus der Stadt Bern

flüchteten. Erst die neue Verkehrspolitik mit Quartierberuhigungen und Reduktionen führte wieder zu mehr Lebensqualität in der Stadt. Das unwirtliche Wohnumfeld führte auch zu Auszügen. Luzius Theiler war damals ebenso dabei wie ich und wird sich erinnern. Ich spreche von «Brünnen bleibt grün» und «Wittigkofen bleibt grün». Die Stadtbevölkerung damals war geplagt vom Verkehr und wollte keine Überbauungen. Vielmehr wollte man die wenigen Erholungsräume, die man noch hatte, nicht preisgeben. Das führte zu einer Wachstumsfeindlichkeit und hemmte jegliche Entwicklung. Auch ich stand damals voll dahinter, aber man kann sich ja auch weiterentwickeln. Wie ich schon sagte, sind die Leute aus der Stadt geflüchtet, und zwar alle in Richtung Freiburg. Der Kanton Freiburg wuchs um ein Mehrfaches in dieser Zeit. Daher haben wir in Bern heute auch eine so hohe Pendlerbilanz. Ebenfalls auf diese Zeit zurückzuführen ist der Umstand, dass wir heute die einzige Grossstadt in der Schweiz sind, die weniger Einwohnerinnen und Einwohner hat als Arbeitsplätze. Wir haben rund 142'000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 188'000 Arbeitsplätze. In Zürich sind die Zahlen im Moment gerade ausgeglichen.

Nun möchte ich auf den Verkehr zu sprechen kommen. Wie Sie meiner bisherigen Beurteilung unschwer entnehmen können, ist der Verkehr eines der wichtigsten Themen der Stadtentwicklung, ja vielleicht sogar das wichtigste Thema in der Stadtpolitik überhaupt. Diese Einschätzung teilen Sie bestimmt. Für eine Stadt ist es essenziell, dass der Verkehr menschenverträglich wird. Dafür müssen wir kämpfen, sonst werden wir die Leute nicht in der Stadt halten können. Das führt dazu, dass wir den Verkehr auch auf den Hauptachsen menschenverträglich machen müssen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass auch auf den Hauptachsen Tempo 30 eingeführt wird, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Das geht nicht zulasten der Geschwindigkeit, denn Sie können auf den Hauptachsen im Durchschnitt schon heute nicht schneller als 12-19 km/h fahren. Es geht auch nicht zulasten der Kapazität. Sie kommen gleich schnell durch die Stadt wie heute, aber mit weniger Stop-and-go und somit verträglicher. Wenn Sie heute in Bern eine billige Wohnung suchen, finden Sie diese, und zwar überall dort, wo die Situation noch gleich ist wie vor 30 oder 40 Jahren. Das sind Orte, an welchen man eigentlich nicht wohnen kann, wie beispielsweise der Ostring oder der Nordring. Ich möchte nicht, dass wir in der Stadt beginnen, Lärmschutzwände zu bauen. Ich möchte, dass man überall in der Stadt wohnen und auch an der Strasse sitzen kann. Dafür braucht es, wie ich schon erwähnte, einen menschenverträglichen Verkehr. Tempo 30 macht das möglich. Ein Beispiel dafür ist Köniz. Dort fahren täglich 17'000 Fahrzeuge durch das Zentrum und es funktioniert. Das können wir in Bern auch erreichen. Nun komme ich zum Thema Wirtschaftsverkehr.

Der Vorsitzende unterbricht das Votum: Darf ich Sie bitten, sich kurz zu fassen? Sie haben die Redezeit schon um 5 Minuten überschritten.

Stadtpräsident Alec von Graffenried setzt das Votum fort: Ach ja, Sie haben ja diese Redezeiten. Ich äussere mich noch kurz zum Wirtschaftsverkehr. Dieser ist sehr wichtig. Es ist auch wichtig, zwischen dem Wirtschaftsverkehr und dem Nicht-Wirtschaftsverkehr zu differenzieren. Es gab ein Projekt, das von den Sozialpartnern angestossen und nun umgesetzt wurde. Auch der Handels- und Industrieverein (HIV) und KMU Bern waren dabei. Dieses Vorgehen, auch die Wirtschaft miteinzubeziehen, wurde sehr gelobt. Wir wollen das nun umsetzen und den Wirtschaftsverkehr privilegieren, damit Anlieferungen und Durchfahrten für den Wirtschaftsverkehr möglich bleiben. Es handelt sich um eine wichtige Massnahme, mit welcher wir die Wirtschaft stärken wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Zahl der Arbeitsplätze nochmals erwähnen. In letzter Zeit sind sehr viele Arbeitsplätze aus der Stadt Bern abgewandert, wie Sie vielleicht mitverfolgt haben. So haben beispielsweise der Bund und auch die Swisscom in grossem Umfang Arbeitsplätze aus der Stadt Bern an einen anderen Ort verlegt. Dennoch blieb das Niveau der Arbeitsplätze gleich, die Stadt Bern hat nie Arbeitsplätze verlo-

ren. Das wurde von einer Studie von BAK Basel bestätigt. Es bedeutet, dass die Stadt immer wieder Arbeitsplätze in innovativen Bereichen durch Startups ersetzen konnte. Ittigen hat heute gleich viele Arbeitsplätze wie Wohnungen. Die Entwicklungen in Köniz und Liebefeld sind ähnlich. Auch Muri hat heute bereits eine negative Pendlerbilanz. Die Wirtschaft in der Region ist also sehr dynamisch. 60% des Wachstums im ganzen Kanton Bern findet in der Wirtschaftsregion Bern statt. Es läuft also nicht alles falsch. Die Verdrängung von flächenintensiven Arbeitsplätzen aus der Stadt bedauere ich auch. Gewerbe-Arbeitsplätze werden von Dienstleistungs-Arbeitsplätzen verdrängt. Es handelt sich aber um eine Entwicklung, die teilweise vom Markt bedingt wird. So werden wir sicher keine neuen Logistikbasen in Bern einrichten.

Nun komme ich zu Einzelfragen. Melanie Mettler sprach zum Thema Nachtleben. Ihrer Ansicht nach führt die Konzentration des Nachtlebens zu einer Gentrifizierung. Ich persönlich bin sehr froh, dass sich das Nachtleben in der oberen Altstadt konzentriert. Als das Nachtleben auch noch in der Matte und in der unteren Altstadt stattfand, führte dies zu sehr grossen Problemen. Solche Probleme können teilweise auch in den Quartieren auftreten. Da sich das Nachtleben aktuell konzentriert, wissen wir auch, wo es stattfindet und können es unter Kontrolle halten.

Zum Bypass A6 wurden verschiedene Anmerkungen gemacht. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für diesen Bypass. Zurzeit plant das ASTRA den Bypass mit Projektierungskosten in der Höhe von 146 Millionen Franken. Der Bypass kann frühestens ab dem Jahr 2027 realisiert werden. Vielleicht dauert es auch etwas länger. Wir wissen auch nicht, ob er wirklich realisiert wird. Die Frage wurde gestellt, ob die Stadterweiterung damit verbunden wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit dem Bypass A6 eine Stadterweiterung geplant wird.

Erich Hess unterbricht das Votum des Stadtpräsidenten mit Zwischenrufen betreffend Überschreitung der zulässigen Rededauer.

Stadtpräsident Alec von Graffenried setzt sein Votum fort: Wir werden die Stadterweiterung mit Ihnen diskutieren und schauen, ob sie primär im Osten oder im Westen stattfinden soll. Diese Frage ist noch offen. Ich komme zu den Fragen von Alexander Feuz betreffend Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrenden. Diese Konflikte bestehen und ich will sie nicht kleinreden. Was die Gefährlichkeit anbelangt, werden sie aber überbewertet. Zutreffend ist, dass das Sicherheitsgefühl der Fussgängerinnen und Fussgänger unter den Mischzonen leidet, so insbesondere an der Thunstrasse. Wir werden diese Mischzonen daher in Zukunft eher vermeiden.

Auf die Fragen betreffend Tram gehe ich nicht ein. Sie haben das Thema diskutiert und im November findet die Abstimmung statt. Danach sehen wir weiter und beginnen mit der Planung gegebenenfalls wieder von vorne. Zu den unterirdischen Trams ist zu sagen, dass in Bern solche geplant werden. Der Nahverkehr wird im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) geplant. Man kann darüber diskutieren, ob die RBS in Richtung Inselspital und in Richtung Köniz verlängert werden soll, anstatt sie in einem Sackbahnhof enden zu lassen. Dies ist nach meinem Dafürhalten eine spannende Frage und ich bin gerne bereit, darauf einzugehen.

Ich komme zu den Voten von Michael Sutter und Franziska Grossenbacher zum Wohnflächenverbrauch. Auf der Ebene des STEK haben wir tatsächlich wenig Einflussmöglichkeiten. Einfluss nehmen können wir über die Immobilienpolitik. So versuchen wir, über die Wohninitiative etwas zu bewirken. Wie ich schon ausführte, ist aber der Wohnflächenverbrauch in der Stadt grundsätzlich tiefer als in der Peripherie. Wir machen also bereits mit der Stadtentwicklung etwas für den Wohnflächenverbrauch.

Von verschiedenen Personen wurde sodann die Frage nach der Überdeckung der Autobahnen angesprochen. Diese Lösung ist verführerisch und auch spannend, wird aber ein wenig überschätzt. Ich empfehle sehr, Überdeckungen zu planen, allerdings ohne darauf zu bauen. Ich würde sie als Aussenraum nutzen und Bauten neben der Überdeckung planen. Diese Haltung vertrete ich schon lange. Denken Sie daran, was in Zürich passiert ist. Man versuchte lange, die Gleise zu überbauen. Die Europaallee steht nun neben den Gleisen.

Erich Hess unterbricht das Votum des Stadtpräsidenten mit weiteren Zwischenrufen.

Der Vorsitzende unterbricht das Votum: Herr Stadtpräsident, Sie sprechen seit fast 30 Minuten. Gemäss Reglement dauert die Redezeit 15 Minuten. Ich habe Sie vor 8 Minuten bereits freundlich darum gebeten, die Zeit einzuhalten, und bitte Sie nochmals eindringlich, nun zum Schluss zu kommen, sonst muss ich Ihnen das Mikrofon abstellen.

Alec von Graffenried setzt sein Votum fort: Ich spreche nur noch zu den Anträgen. Die Rückweisungsanträge der SVP empfehle ich zur Ablehnung. Zur Planungserklärung Nr. 4 der PVS-Minderheit verweise ich auf das Projekt Wirtschaftsverkehr. Zur Planungserklärung Nr. 1 der AKO möchte ich erwähnen, dass wir in der Regionalkonferenz im Rahmen des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts die Integration in die Regionalplanung vornehmen. Auf Richtplanebene werden dort die nötigen Vorgaben geleistet. Insofern ist das STEK auch in die Regionalplanung integriert.

Erich Hess beginnt, den Ratsbetrieb mit lauten Klopfgeräuschen zu stören.

Für den Antrag Nr. 2 der AKO habe ich Verständnis, wie ich einleitend bereits ausführte. Zur Planungserklärung von Luzius Theiler habe ich mich ebenfalls bereits geäussert. Zur Planungserklärung des Grünen Bündnisses möchte ich festhalten, dass das eine Selbstverständlichkeit ist und wir sehr motiviert sind, in diese Richtung zu arbeiten. Zuletzt möchte ich mich noch zum Thema Wankdorf City äussern. Das muss man auf der Zeitachse sehen. Vor 20 Jahren hat man das Wohnen in Wankdorf City anders beurteilt als heute. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass man zu spät reagiert hat mit der Planung von Wohnungen. Ich muss aber sagen, dass ich selber vor 20 Jahren auch der Ansicht war, dass es sich zwischen Autobahn und Eisenbahn nicht gut wohnen lasse und der Standort sich eher für Arbeitsplätze eigne. Dies entspricht dem Projekt Entwicklungsschwerpunkt (ESP) des Kantons. Heute würde man es anders machen, aber das ist in der Planung halt manchmal so. Es tut mir leid, dass ich die Redezeit überschritten habe, aber ich wollte diese Punkte ausführen. Ich hoffe, Sie stimmen dem STEK positiv zu.

Vorsitzender Christoph Zimmerli: Ich bin der Ansicht, dass wir das Thema der Redezeit einmal diskutieren müssen. Es kann nicht sein, dass sich die Regierung einfach über das Gesetz hinweg setzt und das Reglement nicht einhält. Vor einem halben Jahr musste ich einmal das Mikrofon abstellen, was zur Folge hatte, dass sich die ganze Schweiz mit dieser Frage auseinandersetzte. Das wollte ich heute vermeiden, aber ich kann nicht verstehen, dass Sie einfach noch 10 Minuten weiter sprechen, wenn ich Sie nach 20 Minuten statt nach den erlaubten 15 Minuten bitte, zum Schluss zu kommen. Das ist in meinen Augen respektlos.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 der Fraktion SVP ab (8 Ja, 56 Nein).

Abst.Nr. 006

2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der Fraktion SVP ab (7 Ja, 56 Nein).
Abst.Nr. 007
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (19 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der PVS-Minderheit ab (20 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der PVS-Minderheit ab (19 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der PVS-Minderheit ab (26 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 1 der AKO zu (37 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 2 der AKO zu (32 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung von Luzius Theiler ab (13 Ja, 52 Nein).
Abst.Nr. 014
10. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion SVP ab (8 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
11. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion SVP ab (19 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
12. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion SVP ab (18 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
13. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der Fraktion SVP ab (17 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
14. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung der Fraktion GB/JA! zu (43 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
15. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung der Fraktion GLP/JGLP zu (32 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
16. Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis (39 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

2015.SR.000017

**11 Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP):
Politische Mitwirkung: Bürger-Motion in der Stadt Bern**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Oktober 2015

Motionär *Bernhard Eicher* (FDP): Die Grundidee des Vorstosses ist die folgende: Wir sind der Auffassung, dass es zwei Schienen von Instrumenten gibt, die heute sehr gut funktionieren. Auf der einen Seite haben wir die parlamentarische Schiene, auf welcher man sich im ganzen Politbetrieb sehr direkt einbringen kann. So kann man sich zu einer Wahl stellen, Vorstösse einreichen und mit eigenen Ideen auf Stadträtinnen und Stadträte zugehen, wenn man nicht selber in einem Parlament ist. Wenn man keinen Draht hat zu einer politischen Partei oder einer politischen Persönlichkeit aus dem Stadtratsbetrieb, hat man die Möglichkeit, Initiativen zu lancieren. Das ist die zweite Schiene. In der Stadt Bern ist die Hürde dafür aber relativ hoch. Es braucht 5000 Unterschriften oder eher deren 6000, wenn man noch eine Fehlerquo-

te einrechnet, um ein Anliegen in den Politbetrieb hinein zu bringen. Die logische Konsequenz daraus ist, dass man sehr gut organisiert sein muss, um so etwas machen zu können. De facto ist es nicht der normale Bürger, der eine Initiative lanciert, sondern diese kommen von gut organisierten Strukturen wie Parteien, Verbänden und Interessenorganisationen. Was im Politbetrieb fehlt, ist eine Möglichkeit für Leute in der Stadt, die nicht in einer Partei involviert sind, gute Ideen direkt in die politische Diskussion einzubringen und ihnen damit eine gewisse Verbindlichkeit zu geben. Hierfür fehlt ein Instrument. Die einzige Möglichkeit ist eine Petition, aber diese ist unverbindlich. Man erhält eine höfliche Antwort und damit ist die Angelegenheit auch schon erledigt. Die Grundidee der vorliegenden Motion ist also, dass wir der Meinung sind, es wäre sinnvoll, eine Bürger- und Bürgerinnenmotion zu lancieren und damit ein neues demokratisches Instrument zu schaffen. Wir haben die ganze Diskussion schon im Zusammenhang mit der sogenannten Ausländermotion geführt. Dort wurde genau diese Idee eingebracht. Man wollte, dass sich Ausländerinnen und Ausländer, die weder abstimmen noch eine Initiative unterzeichnen können, dennoch einbringen können. Die gleiche Idee steckt auch hinter der Jugendmotion. Alle übrigen Bürgerinnen und Bürger haben bis jetzt keine solche Möglichkeit. Wir bitten Sie daher, unseren Vorstoss zu unterstützen, da er versucht, genau diese Lücke zu füllen und ein Instrument für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, um eine gute Idee direkt in den Politbetrieb einzubringen. Wir sind durch die Diskussion um die Ausländer- und Ausländerinnenmotion auf diese Thematik gestossen. Es ist aber eine Idee, die schon länger besteht.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Roland Jakob hat diese Motion mitunterzeichnet, dies aus voller Überzeugung der SVP-Fraktion. Für uns ist vor allem wichtig, dass man damit eine Ungleichbehandlung beseitigen kann. Ausländische Personen können heute direkt eine Motion im Stadtrat einreichen, während Schweizer zuerst ein Mitglied des Stadtrats für ihre Idee gewinnen müssen, damit dieses die Motion für sie einreicht. Es spielt keine Rolle, ob die Schweizerin und der Schweizer wählen und abstimmen können. Hier geht es um etwas anderes, nämlich um die Möglichkeit, eine persönliche Motion in den Stadtrat einbringen zu können. Die Ausländer können das, die Schweizer müssen hingegen einen Umweg machen. Es geht auch nicht darum, dass die Schweizerinnen und Schweizer sonst schon genügend Rechte hätten und die armen Ausländer keine. Es geht um eine Ungleichbehandlung.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Grundsätzlich hat die Fraktion GB/JA! sehr grosse Sympathien für den Ausbau der demokratischen Rechte aller in Bern heimischen Personen. Wir sind daher auch der Meinung, dass die Plattform «Wir alle sind Bern», die vor kurzem gegründet wurde, ein sehr spannendes Projekt ist. Diese Plattform spricht über eine StadtbürgerInnenschaft, unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus. Es werden auch Konzepte rund um die Urban Citizenship diskutiert. Es geht dabei vor allem um die Teilhabe und um den Zugang zu Ressourcen für alle, unabhängig vom Status. Als kleiner Zwischenschritt, um die Partizipation von Menschen ohne Schweizer Pass zu fördern, hat die Fraktion GB/JA! daher auch das Partizipationsreglement initiiert. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass Partizipationsmöglichkeiten sehr wichtig sind, dass man aber auch gut überlegen muss, wie man diese gestaltet, damit sie nicht zu Alibiinstrumenten verkommen. Es braucht daher auch Überlegungen hinsichtlich des Zugangs zu Ressourcen, Knowhow und politischer Bildung sowie hinsichtlich der Demokratisierung anderer Lebensbereiche. Die Motion ist uns an sich sympathisch, aber deren Forderungen erscheinen uns noch nicht ganz ausgereift zu sein. Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen: Die Vermischung mit der Jugendmotion und dem SeniorInnenrat ist für uns noch ein wenig unklar. Hier müsste nach unserem Dafürhalten klar abge-

grenzt werden, ob es darum geht, dass Jugendmotionen inskünftig vom Jugendrat abgesegnet werden müssen oder ob es um ein zusätzliches Instrument geht. Der andere Punkt betrifft den Wohnsitz. Gemäss Angaben der Motionäre sollen auch WochenaufenthalterInnen von den neuen Mitbestimmungsrechten profitieren. Dies erscheint uns so pauschal keine sinnvolle Lösung zu sein. Es gibt Möglichkeiten, sich in Bern einzubringen, wenn man einen Schweizer Pass hat, auch wenn man nicht hier wohnt. Wir sind der Meinung, dass man diese Lösung noch ein wenig genauer ausarbeiten müsste. Der Hauptgrund aber, weshalb wir die Motion ablehnen, ist der folgende: Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb auch juristische Personen vom Motionsrecht profitieren sollen. Das gehört für uns nicht zum Wesen einer Demokratie. BürgerInnenrechte gelten für natürliche Personen, das heisst für Menschen, und nicht für Unternehmen. Auch angesichts des überall spürbaren, wachsenden Einflusses der Wirtschaft auf die Politik muss man nach unserem Dafürhalten hier ganz klar unterscheiden. Wir lehnen die Motion daher ab.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin teilt die Fraktion SP/JUSO die positive Grundeinschätzung der vorliegenden Motion nicht. Wir sind der Ansicht, dass es sich um einen der zynischsten Vorstösse handelt, den die Liberalen je eingereicht haben. Er bagatellisiert und delegitimiert politische Diskurse um eine Erweiterung der Demokratie für Menschen, die auf unterschiedlichste Art und Weise vom institutionellen demokratischen Prozess ausgeschlossen sind, sei es politisch, rechtlich oder sozial und kulturell. Der Verweis im Text des Vorstosses, man wolle sich des gesellschaftlichen Wandels annehmen, liest sich aus dieser Perspektive als purer Hohn. Angesichts dieses Zynismus ist es umso tragischer, hier noch anzumerken, dass insbesondere die sogenannte Ausländermotion in der unverbindlichen Form, in welcher sie nun umgesetzt ist, in keiner Art und Weise das bestehende Demokratiedefizit ausgleicht. Machen wir uns nichts vor. Der vorliegende Vorstoss ist ein mutloser Versuch, den helvetischen Kulturkampf subsidiär auf die städtische Ebene zu tragen. Durch die Opferumkehrlogik erschafft man sich einen progressiven Mantel, um sich gegen die offen rassistische Art und Weise der miteinreichenden Partei abzugrenzen. Der eigentliche Antrieb ist, dass man sich die hegemoniale Stellung sichern will mit dem Ziel, die eigenen Privilegien sogar noch auszubauen. Noch rasch ein zusätzliches Stimmrecht für Geschäftsleute einzubauen, ist ganz im Sinne der neoliberalen Tradition, den historischen Kompromiss zwischen Arbeit und Kapital schrittweise rückgängig zu machen, wenn auch sozusagen «undercovermässig». Der ehrliche Name für die vorliegende Motion ist «Business-Motion». Wir lehnen den Vorstoss daher ganz klar ab. Es handelt sich um eine billige Ablenkung von der notwendigen Diskussion über Machtverhältnisse in unserer ach so stolzen Demokratie, die auf dem Ausschluss eines sehr grossen Teils der Bevölkerung basiert.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Die freie Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen. Bei der Diskussion um die Partizipationsmotion haben wir zwar dem Vorschlag von Rudolf Friedli zugestimmt, der lautete, dass sämtliche Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bern die Möglichkeit haben sollen, eine solche Motion einzureichen. Stossend ist unseres Erachtens an der vorliegenden Motion nun aber, wie dies auch schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde, dass es auch juristischen Personen möglich sein soll, sich mit Motionen einzumischen und auf diese Weise politische Macht zu übernehmen. Abgesehen davon sind wir grundsätzlich dafür, dass die Hierarchien möglichst flach sind und alle Einzelpersonen mitreden und mitentscheiden können. Solange aber auch juristische Personen mitgemeint sind, können wir dem Vorstoss nicht zustimmen.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Sie haben immer gesagt, dass die Ausländer keine Möglichkeiten hätten abzustimmen. Was ist denn mit dem Steuerzahler, der hier seinen Geschäftssitz hat? Soll dieser nicht mitbestimmen dürfen? Ich bin der Ansicht, dass diese Motion wirklich eine Möglichkeit wäre, das zu ändern. Wenn man schon die Ausländermotion einführt, die ich nach wie vor ablehne, sollte man auch denjenigen Personen, die viel zahlen, die Möglichkeit geben, einen Vorstoss einzubringen. Oder ist es denn in Ihren Augen besser, wenn man einen Stadtrat dafür instrumentalisiert, etwas einzubringen? Ich bin der Ansicht, dass man Gleiches mit Gleichem vergelten und diese Möglichkeit hier einräumen soll.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Es tut mir leid, dass ich beim vorherigen Traktandum offenbar zu lange gesprochen habe, aber es handelte sich um eine sehr grundsätzliche Frage. Sicher war es nicht Respektlosigkeit. Wenn das so aufgefasst wurde, möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Zum vorliegenden Geschäft verweise ich auf die Unterlagen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (9 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 022*

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

2007.SR.000024

12 **Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Anträge Fraktionen AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP und Manuel C. Widmer (GFL); 1. Lesung**

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 3. Juli 2017 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er beschliesst die Änderung von Artikel 1, 9, 10 und des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
3. Er lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ zu Artikel 5 und Artikel 13 GRSR ab.
4. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Umsetzung von Artikel 1 Absatz 2a GRSR beauftragt.
Bern, 3. Juli 2017

Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Vollendung Gewaltenteilung)

Art. 5 Verpflichtung zur Teilnahme

Zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats sind verpflichtet:

- a. die Mitglieder des Stadtrats;
- b. eine Vertretung des Gemeinderats;
- c. die Stadtratssekretärin oder der Stadtratssekretär oder im Verhinderungsfall eine Stellvertretung;
- d. ~~die Leitung der Stadtkanzlei (Stadtschreiberin/Stadtschreiber oder Vizestadtschreiberin/Vizestadtschreiber).~~

Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer

- ¹ Das Büro des Stadtrats besteht aus

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Stadtrats (Präsidium);
- b. der ersten Vizepräsidentin oder dem ersten Vizepräsidenten des Stadtrats (erstes Vizepräsidium);
- c. der zweiten Vizepräsidentin oder dem zweiten Vizepräsidenten des Stadtrats (zweites Vizepräsidium);
- d. zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern;
- e. der Stadtratssekretärin oder dem Stadtratssekretär;
- f. ~~der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber.~~

² ~~Das Büro des Stadtrats kann die Stadtkanzlei von den Verhandlungen dispensieren.~~

³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahrs gewählt. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. ~~Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f~~ **Die Stadtratssekretärin oder der Stadtratssekretär** haben beratende Stimme.

Antrag Fraktion GFL/EVP (Einführung Live-Stream)

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

¹ Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern.

² Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich. **Der Ton der Verstärkeranlage und die im Rat sichtbaren Bildschirme werden im Internet direkt übertragen.**

³ Der Stadtrat kann ~~jedoch~~ die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden für die Behandlung eines Ratsgeschäfts ausschliessen, falls dies zur Wahrung wichtiger staatlicher Interessen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nötig erscheint.

Antrag Manuel C. Widmer, GFL (Bewilligung von Bild- und Tonaufnahmen)

Art. 9 Publikum

¹ Dem Publikum steht die Tribüne des Grossratssaals zur Verfügung. Personen, welche infolge einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen die Tribüne nicht benutzen können, sind berechtigt, die Ratsverhandlungen im Grossratssaal zu verfolgen.

^{1bis} **Ton- und Bildaufnahmen sind zulässig, sofern das Präsidium diese nicht ausnahmsweise untersagt.**

² Das Präsidium des Stadtrats mahnt das Publikum nötigenfalls zur Ruhe. Wer die Verhandlungen stört, wird nach Ermahnung weggewiesen.

³ Bei fortgesetzten Störungen und Kundgebungen wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne geräumt.

Art. 10 Medienschaaffende

¹ Den Medienschaaffenden stehen besondere Plätze zur Verfügung.

² Ton- und Bildaufnahmen der über den Stadtrat berichtenden Medienschaaffenden sind zulässig, soweit sie die Verhandlungen des Stadtrats nicht stören. **Sie sind beim Präsidium des Stadtrats anzumelden.**

³ ~~Im Übrigen ist für Ton- und Bildaufnahmen im Grossratssaal beim Präsidium des Stadtrats eine Bewilligung einzuholen. Kommt es zu Störungen, kann der Stadtrat auf Antrag aus seiner Mitte die Bewilligung nachträglich entziehen.~~

Antrag AKO/AK (Zuständigkeit für Stellungnahmen zuhanden Regionalkonferenz)

Art. 70e Konsultationen (neu)

¹ Die Agglomerationskommission ist abschliessend zuständig für die Konsultation des Stadtrats nach Artikel 153 Absatz 3 GG.

² Die Agglomerationskommission

- a. holt den Mitbericht des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission ein;
- b. kann Sachverständige beiziehen und anhören;
- c. unterbreitet dem Stadtrat die Konsultationsantwort nach eigenem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel der bei der Beratung anwesenden Kommissionsmitglieder zum Beschluss.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Da keine weiteren Anträge eingereicht wurden, gehe ich davon aus, dass wir auf eine zweite Lesung verzichten können, es sei denn, es werden noch Anträge eingereicht.

AK-Sprecher *Claude Grosjean* (GLP): Zu Traktandum 12 liegen drei Anträge auf Änderung des Stadtratsreglements (GRSR) vor. Der erste Antrag kommt von der Fraktion AL/GPB-DA/PdA und betrifft die Gewaltenteilung. Heute nimmt die Stadtkanzlei an den Sitzungen des Stadtrats teil. Diese zwingende Teilnahme soll aus dem Reglement gestrichen werden. Es geht um eine Änderung von Artikel 5 Buchstabe d GRSR. Ferner nimmt die Stadtkanzlei auch an den Sitzungen des Ratsbüros teil und gibt ihre Meinung insbesondere auch bei der Frage ab, ob ein Vorstoss dringlich ist oder nicht. Gleichzeitig ist klar geregelt, dass die Stadtkanzlei kein Stimmrecht hat, sondern nur über eine beratende Funktion verfügt. Diese beratende Funktion innerhalb von Gremien der Legislative soll gestrichen werden, um die Gewaltenteilung besser zu verwirklichen. In der AK haben wir dieses Thema diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir wegen der ausdrücklich nur beratenden Teilnahme der Stadtkanzlei kein Problem sehen. Für die Mehrheit der AK ist wichtiger, dass die Meinungen der Exekutive, vertreten durch die Stadtkanzlei und nicht von einem politischen Gremium, mit einbezogen werden können. Insbesondere dort, wo es um die Frage der Dringlichkeit von Vorstössen geht, ist der Input der Stadtkanzlei oft wesentlich, da sich dann zeigt, ob die Dringlichkeit aufgrund objektiver Umstände gar nicht möglich ist. Dies macht die Entscheide glaubwürdiger, und glaubwürdige Entscheide werten letztendlich auch die Ratsarbeit auf. Die AK beantragt daher mehrheitlich, den Änderungsantrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA abzulehnen.

Der zweite Antrag kommt von der Fraktion GFL/EVP. Es geht dort um ein ganz anderes Thema, nämlich um die Öffentlichkeit. Unsere Abstimmungsanlage beziehungsweise die technischen Rahmenbedingungen machen es schon heute möglich, den Ton und die Abstimmungstafeln ins Internet zu übertragen. Der Kanton macht das so. Das Anliegen stiess in der AK auf breite Zustimmung. Wir haben die Kosten abgeklärt und haben erfahren, dass einmalige Kosten in der Höhe von 3000 bis 3500 Franken anfallen würden. Die wiederkehrenden Kosten betragen rund 2800 Franken. Zusätzlich fällt beim Ratssekretariat auch ein gewisser Mehraufwand an, da es die Übertragung eines Live-Streams im Internet betreuen müsste. Dazu müsste man Artikel 1 GRSR ändern, bei dem es um die Öffentlichkeit geht. Artikel 1 Absatz 3 würde eine sprachliche Änderung erfahren. Dort geht es um die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit. Wenn man die Öffentlichkeit aus dem Ratssaal ausschliesst, würde dies natürlich auch den Live-Stream betreffen. Die AK beantragt dem Rat einstimmig, diesen Vorstoss anzunehmen.

Ein weiterer Antrag kommt von Manuel C. Widmer und betrifft einen ähnlichen Kontext. Es geht um die Frage, ob man im Rat Bild- und Tonaufnahmen machen darf. Heute ist dies im GRSR nur unter dem Thema «Medienschaffende» geregelt. Neu schlägt die AK eine Regelung in Artikel 9 betreffend Publikum vor. Grundsätzlich soll auch das Publikum Ton- und Bildaufnahmen machen dürfen. Es ist klar, dass es hier um die Smartphones geht. Nur in

Ausnahmefällen soll der Präsident solche Aufnahmen verbieten können. Diese Regelung macht es nötig, auch in Artikel 10, bei den Medienschaffenden, das heutige Regime zu ändern. Heute ist es so, dass Ton- und Bildaufnahmen von Medienschaffenden insbesondere im Grossratssaal einer Bewilligung bedürfen. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in welcher derartige Aufnahmen noch sehr viele Geräte benötigten und dadurch das Potenzial hatten, den Ratsbetrieb zu stören. Mit den heutigen technischen Mitteln ist das nicht mehr problematisch. Wir schlagen daher die analoge Regelung vor, für Ton- und Bildaufnahmen grundsätzlich keine Bewilligung mehr zu verlangen. Neu muss nur noch das Ratspräsidium informiert werden. Das neue Reglement unterscheidet bei Ton- und Bildaufnahmen allerdings nicht mehr zwischen Pressetribüne und Ratssaal. Es braucht in beiden Fällen eine Information des Ratspräsidiums. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass eine einmalige Anmeldung des Bedürfnisses ausreichen würde, wenn regelmässig Debatten von der Pressetribüne aus mitgeschnitten werden sollen. Auch hier beantragt die AK einstimmig die Annahme der Änderung. Falls die Änderung angenommen wird, soll das Ratssekretariat beauftragt werden, diese umzusetzen. Die Änderungen betreffend Live-Stream und Ton- und Bildaufnahmen würden beide per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Zu Traktandum 13: Es geht um einen weiteren Antrag auf Änderung des GRSR. Die AKO machte den Vorschlag, die Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassungen der Regionalkonferenz abschliessend zu beantworten. In der AK stiess dieser Wunsch auf ein gewisses Unbehagen. Man befürchtete, dass der Stadtrat keine Möglichkeit mehr hätte, korrigierend einzugreifen, falls die AKO hier eine gewisse Eigendynamik entwickeln würde. In der AK wurde der Antrag gestellt, dem Stadtrat alle Stellungnahmen der AKO zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Antrag wurde schon in der AK abgelehnt. Die AK einigte sich darauf, dass 11 Mitglieder des Stadtrats innerhalb von zehn Tagen seit Zustellung der Stellungnahme deren Traktandierung verlangen können sollen. Dieser Vorschlag wurde der AKO unterbreitet. Die AKO wies richtigerweise darauf hin, dass dieses Vorgehen in zeitlicher Hinsicht möglicherweise nur sehr schwer umsetzbar ist. Sie machte ihrerseits den Vorschlag, dass ein Drittel der anwesenden AKO-Mitglieder die Zustimmung des Stadtrats zu einer Stellungnahme verlangen können, wenn sie das für nötig halten, oder dass die AKO dem Stadtrat eine Stellungnahme auch freiwillig vorlegen kann. Dieser Antrag der AKO berücksichtigt die Bedenken der AK und wurde in der AK denn auch als Kompromiss wahrgenommen. Die AK empfiehlt dem Stadtrat daher, diesem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Auch diese Änderung würde per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Luzius Theiler (GaP) zum Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Eigentlich haben unsere drei Anträge nicht viel miteinander zu tun, aber da der AK-Sprecher zu allen drei Anträgen gesprochen hat, werde ich es auch so halten. Erstens geht es um die Anwesenheit des Stadtschreibers bei den Stadtratssitzungen und bei den Sitzungen des Ratsbüros. Wohl ist es nur eine Anwesenheit ohne Stimmrecht, aber Sie wissen alle, dass man nicht gerne jemanden verärgert, besonders wenn es sich dabei um eine höhere Amtsperson handelt. Die blossе Anwesenheit einer solchen Person übt Einfluss aus. Es macht also einen grossen Unterschied, ob jemand anwesend ist oder nicht. Das Unbehagen über den zunehmenden Einfluss der Stadtkanzlei auf die Arbeit unseres Rats ist schon relativ lange vorhanden. Nach meiner Beobachtung hat es sich aber in letzter Zeit akzentuiert. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Ratsbüro bei den Dringlichkeitserklärungen von Vorstössen immer zuerst den Stadtschreiber nach seiner Meinung fragt. Wenn dieser sagt, aus irgendeinem Grund sei eine Dringlicherklärung nicht möglich oder opportun oder sie passe nicht in das Agenda-Setting des Gemeinderats, wird der Vorstoss eben nicht dringlich erklärt. Dies geht zwischen den Zeilen auch aus dem Bericht der AK hervor. Dort steht nämlich, dass die Anwesenheit des Stadtschreibers insbesondere beim Entscheid über die Dringlichkeit von Vorstössen von

grossen Nutzen sein könne. Ich weise Sie darauf hin, dass wir seit Montesquieu die Gewaltenteilung kennen. Diese hat man eingeführt, weil die Interessen der verschiedenen Organe nicht immer gleichlautend sind. Es ist der Sinn unseres Systems, dass Exekutive und Parlament ihre Anliegen und Interessen vertreten können, ohne aufeinander Rücksicht nehmen zu müssen. Aus dieser Warte ist es absolut systemfremd, wenn die Stadtkanzlei sich in wichtige Entscheide des Stadtrats einschaltet. Früher konnte man an den Stadtrat appellieren, wenn die Dringlichkeit vom Ratsbüro nicht gewährt wurde. Der Stadtrat entschied dann nach der Nachtessenspause über die Dringlichkeit. Das war eine sehr sinnvolle Einrichtung, die der Stadtrat aber einmal im Zuge einer Selbstkastrierung im Effizienzwahn abschaffte. Man sollte sie wieder einführen, dann wäre das ganze Problem weniger akut. Seither hat sich das Ganze akzentuiert. Das Ratsbüro hat einen grossen Einfluss darauf, ob eine Motion in einem Monat oder erst in zwei bis drei Jahren behandelt wird. Ich stelle fest, dass parlamentarische Vorstösse, die nicht zentral ein System in Frage stellen, eher dringlich erklärt werden als Motionen, die bei einer Annahme weitreichende Folgen hätten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Vorstoss unserer Fraktion zu den Gebäuden der Alkoholverwaltung. Diese Motion verlangt, dass bis zum Entscheid über die Umnutzung der heutigen Gebäude der Alkoholverwaltung klar festgestellt wird, dass eine derartige Umnutzung in temporär genutzte Räumlichkeiten in einer Wohnzone oder Bürozone nicht möglich ist, sondern nur in einer Gewerbezone. Dieser Vorstoss wurde nicht dringlich erklärt und ist damit im Hinblick auf das angestrebte Ziel wirkungslos. Das Beispiel zeigt, dass der Gemeinderat einer unangenehmen Entscheidung so ausweichen kann und sich nicht klar politisch äussern muss. Ich stelle fest, dass das Ratssekretariat und die Stadtkanzlei bis ins Jahr 2000 vereint waren. Die Stadtkanzlei machte bis dahin auch das Sekretariat des Stadtrats. Die Trennung erfolgte mit grossem Mehr, da man der Ansicht war, dass die Gewaltenteilung sonst nicht eingehalten wäre. Man liess ein Rechtsgutachten erstellen, aus welchem klar hervorgeht, dass ein Ratssekretariat nur Sinn macht, wenn die Aufgaben im Bereich der Parlamentsdienste im Wesentlichen selbst und damit insbesondere unabhängig von der Stadtkanzlei erfüllt werden. In Artikel 44 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass das Ratssekretariat nur dem Stadtrat verantwortlich ist und nicht auf das Agenda-Setting des Gemeinderats Rücksicht nehmen muss. Dies ist nur zu erreichen, wenn man die klare Trennung zwischen Stadtkanzlei und Ratssekretariat vervollständigt, indem die Stadtkanzlei weder im Ratsbüro noch im Ratssaal vertreten ist, wie dies beispielsweise auch in Basel oder in Zürich geregelt ist. Ich habe gehört, dass eine Anwesenheit des Stadtschreibers im Ratssaal eher toleriert wird als im Ratsbüro. Ich bin durchaus bereit, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen. Wichtiger ist meines Erachtens, dass die Stadtkanzlei nicht mehr an den Sitzungen des Ratsbüros teilnimmt. Der Gemeinderat schreibt in einem etwas saloppen Brief, dass er nicht begreife, was das mit der Gewaltenteilung zu tun habe, und dass die Kontakte zwischen Stadtkanzlei und Stadtrat doch wertvoll seien. Dazu stelle ich die Frage, weshalb der Ratssekretär Daniel Weber dann nicht an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen kann. Dadurch könnten doch auch wertvolle Kontakte hergestellt werden. Es wäre das logische und konsequente Pendant zur aktuellen Situation. Zum zweiten Antrag: In der heutigen Zeit ist es das mindeste, einen solchen Live-Stream zuzulassen. Man könnte auch eine der vielen Überwachungskameras nehmen, die überall herumstehen, und diese in den Saal stellen, dann hätte man auch noch ein Bild dazu. Das würde nicht Unsummen kosten. In den Unterlagen des Grossen Rats steht, dass die Aufzeichnungen nicht archiviert werden und später also nicht mehr abrufbar seien. Dies stimmt inzwischen nicht mehr. Die Sitzungen des Grossen Rats kann man heute auch ausserhalb der Sitzungszeiten abrufen und auch nach Geschäften durchsuchen. Das ist nach meinem Dafürhalten sehr wichtig. Die Leute interessieren sich nur für einzelne Themen und wollen nicht den ganzen Abend vor dem Computer sitzen und eine Ratssitzung mitverfolgen. Ich gehe davon aus,

dass die Aufnahmen auch bei uns archiviert und dadurch abrufbar gemacht werden, wie es beim Kanton der Fall ist.

Zur AKO: Die Formulierung des Regierungsstatthalters ist nach meinem Dafürhalten klar. Er schreibt: «Die Einladung richtet sich an das Parlament, direkt an die dafür zuständige Ansprechstelle». Aus der sogenannten Weisung der Regionalkonferenz geht hervor, dass das Parlament über die Geschäfte befindet und nicht eine Kommission. Ich habe in der AKO einen entsprechenden Antrag gestellt, der abgelehnt wurde. Ursprünglich wollte ich auch im Stadtrat einen Antrag stellen. Das lasse ich nun aber bleiben, da mir der vorliegende Kompromiss zumindest einen Versuch wert scheint. Das Vorgehen ist sinnvoll, die AKO macht die Vorberatung und ein Drittel aller anwesenden Mitglieder kann danach die Traktandierung im Stadtrat verlangen. Das Ganze bedeutet eine wichtige Aufwertung der AKO, was sich vielleicht auch auf die personelle Besetzung auswirken wird. Wichtig ist die Aufwertung auch angesichts der zunehmenden Bedeutung von Agglomerationsfragen und der Aussenbeziehungen der Stadt.

Manuel C. Widmer (GFL) zu seinem Antrag und für die Fraktion GFL/EVP: Am Mittwoch erzielte eine Direktübertragung aus einem Ratssaal ins Internet und ins Fernsehen enorme Einschaltquoten. Ich spreche von der Bundesratswahl, Ignazio Cassis wurde von der Bundesversammlung und vor vielen Zuschauerinnen und Zuschauern gewählt und vereidigt. Im Gegensatz zur Stadtratsdebatte genoss dieser Event aber auch eine grosse mediale Aufmerksamkeit. Um Aufmerksamkeit geht es beim Vorstoss betreffend Live-Streaming der Stadtratsdebatten nicht. Es geht vielmehr um ein Fundament der parlamentarischen Demokratie, nämlich das öffentlich Machen von Entscheiden und Entscheidungsprozessen. Genau das machen wir ja schlussendlich hier, wir erklären der Öffentlichkeit, wie Kommissionen, Fraktionen und Parlamentarier zu den Entscheiden kommen, die wir hier fällen. Die Öffentlichkeit soll nicht nur über das Ja oder das Nein informiert werden, sondern auch über den Grund dafür. Ursprünglich ergab sich das an den Gemeindeversammlungen von selbst. Wer anwesend war, hörte die Argumente. In einer parlamentarischen Demokratie, in welcher Volksdelegierte im Namen ihrer Wählerinnen und Wähler diskutieren, ist das bereits etwas schwieriger. Daher sind Parlamentsdebatten grundsätzlich öffentlich, ausser in ganz seltenen Ausnahmefällen. Wer nicht an einer Debatte teilnehmen konnte, kann in den Protokollen nachlesen, was gesagt wurde, und zwar wörtlich. Später kamen die sogenannten Massenmedien dazu, zuerst die Zeitung und danach Radio und Fernsehen. Dort kann man zwar nur eine Auswahl der Voten sehen und hören, aber die wichtigsten Prozesse werden erwähnt und transportiert. Das mediale Interesse an der Regionalpolitik aber und damit auch am Geschehen im Ratssaal nahm in den letzten Jahren merklich ab. Dies korrespondiert mit dem Platz, den Zeitungen, Radio und Fernsehen heute der städtischen Regionalpolitik noch einräumen. Viele Leute erscheinen auf der Zuschauer- und auf der Pressetribüne, wenn die Themen «Reitschule» oder «Tanz Dich frei» heissen. Bei Debatten über die städtische Bildungsstrategie beispielsweise oder bei der ersten Lesung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) sass niemand auf der Pressetribüne. Bund und Kanton arbeiten schon längere Zeit mit dem Internet. Auf parlament.ch kann man die Debatten des Nationalrats live mitverfolgen. Das Kantonsparlament überträgt den Ton seiner Debatten sowie das Bild der Abstimmungs-Bildschirme schon seit einiger Zeit auf die Homepage des Grossen Rats. Laut Kanton haben die Übertragungen eine relativ hohe Beachtung im Internet. Die Technik ist also im Haus. Daher stellen wir den Antrag, auch unsere Debatten live ins Internet zu übertragen, damit die Öffentlichkeit dabei sein kann, wenn sie das will. Übertragen werden sollen der Ton und die Abstimmungs-Bildschirme, analog der Regelung beim Kanton. Es soll keine Übertragung von Live-Bildern aus dem Saal geben, geht es doch um den Inhalt und nicht um die Verpackung. Die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass der moderate finanzielle Preis gerechtfertigt ist und verspricht sich von der Neuerung, dass inskünftig gewisse Debatten auch von Leuten

verfolgt werden, die aus irgendwelchen Gründen nicht auf die Tribüne kommen können. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Ebenfalls werden wir dem Antrag zustimmen, dass Bild- und Tonaufnahmen im Ratssaal inskünftig grundsätzlich erlaubt sein sollen. Diese Änderung ist primär ein Nachvollzug der aktuellen Situation. Wenn die Zuschauertribüne gut besetzt ist, trägt dort oben praktisch jede Person ein Handy auf sich. Damit kann unbemerkt der Ton einer ganzen Debatte aufgezeichnet werden. Ebenfalls ist es möglich, wenn auch weniger unbemerkt, mit dem Handy zu filmen und live zu streamen. Das zu unterbinden ist heute schon extrem schwierig. Ein Verbot aufrecht zu erhalten, das kaum kontrolliert werden kann, ist seltsam, zumal wir als Rat auch für die Öffentlichkeit tagen und von der Öffentlichkeit leben. Wenn wir dem Live-Stream unserer Debatten zustimmen, können wir insbesondere auch mit unserem Ratsreglement im Jahr 2017 ankommen. Bezüglich der Bedenken hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes möchte ich auf das übergeordnete Recht verweisen. Wir im Ratssaal gehören sozusagen in die Öffentlichkeit, aber die Zuschauer auf der Tribüne beispielsweise nicht. Diese sind aber, wie jede Person in der Stadt oder an einer Veranstaltung, durch das Recht auf das eigene Bild bereits genügend geschützt. Der Ratspräsident hat überdies die Möglichkeit, die Öffentlichkeit von Beratungen auszuschliessen. Das gilt logischerweise auch für die elektronische Öffentlichkeit.

Die Anträge zu den Artikeln 5 und 13 lehnt die Fraktion GFL/EVP ab. Den Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 5 können wir zwar inhaltlich nachvollziehen, wie wir das fast immer tun, und wir erachten die Diskussion auch als wichtig. Wir kommen aber zu anderen Schlüssen als der Antragsteller. Erstens wertet unsere Fraktion den Nutzen der Anwesenheit des Stadtschreibers in den Stadtratssitzungen anders. Ich selber war schon oft froh um einen kurzen juristischen Rat oder um eine Einschätzung von Seiten des Stadtschreibers. Auch der Vorwurf, die Stadtkanzlei nehme Einfluss auf die Dringlichkeitserklärungen und auf die Traktandierung, können wir nicht nachvollziehen. Die Stadtkanzlei nimmt an den Sitzungen des Ratsbüros mit beratender Stimme teil. Die Entscheide werden aber von denjenigen Personen gefällt, die Sie ins Ratsbüro delegiert haben. Die Stadtkanzlei kann höchstens darlegen, weshalb Sie der einen oder anderen Ansicht ist. Auch wenn diese Argumente überzeugend sind, wird der Entscheid vom Ratsbüro und somit von Ihnen gefällt. Die Fraktion GFL/EVP möchte den Status quo beibehalten und wird den Antrag zu Artikel 13 also ablehnen. Die Idee eines Gegenrechts, also die Teilnahme einer Vertretung des Ratsbüros an den Sitzungen des Gemeinderats, finde ich interessant. Vermutlich könnten davon beide Seiten profitieren.

Zum Antrag der AKO: Die Fraktion GFL/EVP wird diesen Antrag annehmen.

AKO-Sprecherin *Patrizia Mordini* (SP): Der Antrag der AKO zur Teilrevision kam zustande, weil wir Mitwirkungsrechte beim Kanton haben. Von diesem Recht haben wir schon mehrfach Gebrauch gemacht. Es geht um Konsultationen im Rahmen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Was fehlt, ist eine Regelung hinsichtlich Ablauf und Zuständigkeit. Die AKO hat es bisher einfach gemacht, nun wäre es unseres Erachtens sinnvoll, das auch so zu verankern. Beispielsweise haben wir beim Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) einen Mitwirkungstext verfasst und diese Stellungnahme dem Kanton geschickt. Geregelt werden sollen die Konsultationen des Stadtrats beziehungsweise das Einholen von Mitberichten des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommissionen. In einem mehrstufigen Verfahren hat man mit Artikel 70e eine gute Lösung gefunden. Das Verfahren wurde von der AKO initiiert und kam dann in die zuständige Kommission, nämlich die AK. Bis man die richtige Formulierung fand, ging das Geschäft zwischen AKO und AK hin und her. Was nun vorliegt, ist die Version, auf die sich die AKO und die AK geeinigt haben. Unseres Erachtens handelt es sich um eine gute Lösung, die auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung möglich sein

sollte. Sie haben gelesen, wie es zu dieser Lösung kam. Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen und danke allen Mitgliedern der AKO und der AK für ihre Mitwirkung.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich spreche zuerst zum Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA zur Vollendung der Gewaltenteilung. In Artikel 5 geht es um die Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats. Erwähnt werden sowohl die Vertretung des Gemeinderats wie auch der Stadtkanzlei. Nach meinem Dafürhalten ist es vorbildlich, wie die Leitung der Stadtkanzlei ihre Verpflichtung wahrnimmt und an den Sitzungen teilnimmt, dies im Gegensatz zu Gemeinderätin Ursula Wyss, die weder bei der Debatte zum Budget der Direktion TVS noch bei derjenigen zum STEK anwesend war. Sowohl Artikel 5 wie auch Artikel 13 GRSS äussert sich in keiner Weise zur Gewaltenteilung und die Aussage dazu erwecken eher den Anschein einer Alibiübung, um wieder einmal provozieren zu können. Möglicherweise springen die Medien ja auf diesen Zug auf. Unseres Erachtens ist die Teilnahme der Leitung der Stadtkanzlei eine Bereicherung für den Ratsbetrieb. Es wäre mir neu, dass Luzius Theiler beurteilen kann, wie hilfreich die Teilnahme der Stadtkanzlei an den Sitzungen des Ratsbüros ist. Vielleicht kann er dazu später noch Stellung nehmen. Insbesondere bei Auslegungsfragen ist es immer von Vorteil, wenn man auf die Meinung der Stadtkanzlei zurückgreifen kann und darf. Dass die Auskünfte der Stadtkanzlei parteiisch sind, wäre zumindest uns nie aufgefallen. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass der Stadtschreiber sich bemüht, unsere Anliegen ernst zu nehmen und uns zu helfen. Ich schlage vor, bei der Dringlichkeitsfrage ein wenig schlauer zu argumentieren, dann klappt das in Zukunft sicher wieder besser. Wenn wir schon beim Thema sind: Wer, ausser das Ratsbüro, könnte denn in juristischer Sicht pro oder contra Dringlichkeit argumentieren? Die Fraktion BDP/CVP ist der Ansicht, dass eine Anpassung von Artikel 5 nicht zielführend ist und lehnt den Antrag von Linksaussen daher klar ab. Zu Artikel 13 bleibt zu sagen, dass der Stadtschreiber auch in den Sitzungen des Ratsbüros keine unethische Rolle spielt. Die Parteien, die im Ratsbüro vertreten sind, können Ihnen dies sicher bestätigen. Auf Bitte des Ratspräsidenten hin antwortet der Stadtschreiber auf gestellte Fragen und versucht, dort zu helfen, wo es nötig ist. Die beratende Funktion wurde meines Wissens nie überschritten. Die Fraktion BDP/CVP ist auch hier der Ansicht, dass überhaupt kein Handlungsbedarf besteht und der Status quo beibehalten werden soll.

Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP betreffend Einführung des Live-Streams: Für die Fraktion BDP/CVP ist klar, dass ein möglichst öffentlicher Stadtrat hilft, als Parlament wieder vermehrt wahrgenommen zu werden. Alle Leute, die das möchten, sollen ungehinderten Zugang zu unseren Debatten haben. Wenn beispielsweise jemand aufgrund einer Behinderung oder von Alters wegen nicht in das Rathaus kommen kann, ist ein Live-Stream sehr sinnvoll. Die Fraktion BDP/CVP ist der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt und nimmt den vorliegenden Antrag daher an.

Zum Antrag von Manuel C. Widmer bezüglich der Bewilligung von Ton- und Bildaufnahmen verweise ich auf das soeben Gesagte. Wird der Ratsbetrieb nicht gestört, muss eine möglichst liberale Handhabung der Verhaltensvorschriften möglich sein. Dazu gehört auch das Aufnehmen von Fotos und Videos. Bestimmt gibt es auch Leute ohne Smartphone und ohne Konto bei Facebook, Snapchat und Twitter, aber die kann man an einer Hand abzählen. Wir haben schon unzählige Male gesehen, dass in den sozialen Medien Fotos und Videos aus dem Rat kursieren. Auch ich selber habe schon gegen die Regel verstossen. Daher kann ich es nur unterstützen, wenn wir uns hier der Realität öffnen und den Zustand legalisieren. Die Fraktion BDP/CVP nimmt daher auch diesen Antrag an.

Zum Antrag der AKO: Ich schliesse mich dem Votum der AKO-Sprecherin vollumfänglich an. Die Fraktion BDP/CVP wird auch diesen Antrag annehmen.

Nadja Kehrli-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Anträge zu Artikel 5 und Artikel 13 GR SR ab. Alle anderen Anträge werden wir annehmen.

Zum Antrag der freien Fraktion betreffend Vollendung der Gewaltenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat: Wir sind der Meinung, dass das GR SR eindeutig festhält, dass der Ratssekretär und der Stadtschreiber mit beratender Stimme Einsitz haben, wie es auch im Vortrag steht und wie es von Referent Claude Grosjean ausgeführt wurde. Die Rollen sind aus unserer Sicht somit klar und eine Einflussnahme der Exekutive erscheint uns auch formell nicht möglich. Zudem haben wir von verschiedenen Mitgliedern des Ratsbüros die Rückmeldung erhalten, dass die Unterstützung durch den Stadtschreiber sehr wertvoll, aufschlussreich und sachlich ist und im Dialog wahrgenommen wird. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Zum Antrag betreffend Einführung des Live-Streams: Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass man das Projekt, so wie es von der AK vorbereitet wurde, starten soll. Nach einer Anlaufphase können dann eventuell noch Verbesserungen vorgenommen werden. So sind wir beispielsweise der Ansicht, dass im Live-Stream ersichtlich sein sollte, zu welchem Thema gesprochen wird, da die Zuhörenden sonst noch lange in der Traktandenliste suchen müssen. Das wäre eine mögliche Verbesserung. Ob das Live-Streaming wirklich einen Nutzen bringt oder ob es ausgiebig genutzt wird, sei dahingestellt. Nach meinem persönlichen Dafürhalten handelt es sich aber auch um eine Wertschätzung uns und unserer Arbeit gegenüber. Schön wäre, wenn meine Familie mir auch einmal live bei einem Votum zuhören könnte. Die Fraktion SP/JUSO stimmt diesem Antrag zu.

Zum Antrag von Manuel C. Widmer: Unserer Ansicht nach ist dieser Antrag konsequent, auch unter dem Aspekt des Live-Streams. Die AK hat die Artikel 9 und 10 auf Antrag von Manuel C. Widmer überprüft und einen Vorschlag zur Anpassung ausgearbeitet. Die Argumente des Antragstellers erscheinen uns nachvollziehbar und die Vorschläge der AK zur Anpassung der beiden Artikel sinnvoll. Wir werden daher auch diesem Antrag zustimmen.

Zum Antrag der AKO: Keine Kommission kann Konsultationen abschliessend behandeln. Für die Fraktion SP/JUSO ist es daher kein Misstrauensvotum gegenüber der AKO, wenn wir die Überlegungen der AK nachvollziehen können. Der Kompromissvorschlag, so wie er nun vorliegt, erscheint uns sinnvoll. Wir werden dem Antrag daher zustimmen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu den beiden Anträgen der Fraktion GFL/EVP bzw. von Manuel C. Widmer: Nach Ansicht der Fraktion GB/JA! ist es richtig und wichtig, dass die Stadtratssitzungen öffentlich sind. Nach unserem Dafürhalten ist eine Live-Übertragung in der heutigen Zeit die logische Konsequenz davon. Mit wenig Aufwand kann so eine grössere Öffentlichkeit erreicht werden. Der Antrag bezüglich Aufhebung der Bewilligungspflicht für Medienschaffende geht in die gleiche Richtung. Auch dies erscheint uns logisch. Wir sind der gleichen Meinung wie die AK und werden diesen Änderungen des GR SR zustimmen.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: sie lösten in der Fraktion GB/JA! mehr Diskussionen aus. Wir sehen durchaus die Schwierigkeit, die durch eine Einflussnahme des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin entstehen kann. Uns ist aber bewusst, dass wir von der Anwesenheit und dem Wissen dieser Person durchaus auch profitieren, so insbesondere während der Ratssitzungen. Luzius Theiler weist darauf hin, dass der Einfluss dieser Person insbesondere bei den Entscheiden betreffend Dringlichkeitserklärung gross ist. Dort ist wichtig, dass juristisches Wissen vorhanden ist, aber wir sind auch der Ansicht, dass das Parlament hier unabhängig entscheiden sollte. Aus unserer Sicht ist daher klar, dass man über die Zusammensetzung des Ratsbüros eingehend diskutieren müsste. Auch wenn der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin nur eine beratende Rolle hat, stellt bereits die blossе Anwesenheit dieser Person eine Einflussnahme dar. Da wir uns innerhalb der Fraktion insbesondere bei Artikel 13

nicht einig sind, der den Beisitz des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin im Ratsbüro betrifft, haben wir dazu Stimmfreigabe beschlossen. Hingegen sind wir dafür, dass der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin weiterhin an den Sitzungen des Stadtrates teilnimmt. Den Änderungsantrag bezüglich Artikel 5 werden wir daher ablehnen.

Zum Antrag der AKO: Zu diesem Antrag wurde, wie wir gehört haben, viel nachgedacht und diskutiert. Wir sind der Ansicht, dass nun eine gute Lösung vorliegt, der wir zustimmen werden.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Die Positionen der Fraktion SVP zu den vorliegenden Anträgen lauten wie folgt: Zum Antrag von Luzius Theiler sagen wir grossmehrheitlich Nein. Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP betreffend Live-Stream haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag von Manuel C. Widmer betreffend Bild- und Tonaufnahmen lehnen wir grossmehrheitlich ab. Auch den Antrag der AKO lehnen wir grossmehrheitlich ab. Zum Antrag von Luzius Theiler: Eine grosse Mehrheit der Fraktion SVP sieht dort keine Irritation, zumal das Ratsbüro jederzeit die Möglichkeit hat, den Regierungsvertreter auf Antrag von der Sitzung auszuschliessen.

Zum Antrag der Fraktion GFL/EVP: Der Antragsteller Manuel C. Widmer hat das Stadtparlament mit den Bundesratswahlen verglichen. Dies ist in etwa dasselbe, wie wenn ein Zürcher ans Meer kommt und sagt, er habe sich dieses grösser vorgestellt. Mir erscheint der Vergleich des Stadtrats mit dem nationalen Parlament in diesem Zusammenhang doch sehr gewagt. Ich frage mich, ob eine Übertragung via Live-Stream nötig ist. Das Bedürfnis nach Öffentlichkeit hat meines Erachtens Grenzen. Wer eine Debatte des Stadtrats mitverfolgen will, hat jederzeit die Möglichkeit, dies auf der Tribüne zu tun. Die Fraktion SVP ist geteilter Meinung, ob man die Stadtratsdebatten auch noch ins Internet stellen soll. Ich persönlich bin dagegen.

Zum Antrag von Manuel C. Widmer: Hierzu sagen wir grossmehrheitlich Nein. Wir erinnern uns alle an die kompromittierenden Bilder unseres ehemaligen Fraktionschefs Roland Jakob, die Manuel C. Widmer auf Facebook und Twitter hochgeladen hat. Wir sind nicht bereit, derartige Bildaufnahmen, die teilweise kompromittierend sind, mit einem Reglement zu legitimieren. Ausgerechnet er, der diese Instrumente rege nutzt, kommt nun mit einem solchen Antrag. Dafür bieten wir nicht Hand. Dem Antragsteller geht es zudem darum, Mess Barry zu legitimieren, der vom Ratspräsidenten eine Rüge erhielt. Dafür muss man nicht plötzlich das Reglement ändern. Ferner hat die Fraktion SVP zu diesem Antrag noch eine stilistische Bemerkung: wir **beantragen** in Artikel 10 Absatz 2 den Passus «der ... Medienschaffenden» durch «**durch die** ... Medienschaffenden» zu ersetzen.

Zum Antrag der AKO: Die SVP ist grundsätzlich eine Kritikerin der AKO. Unseres Erachtens ist diese Kommission überflüssig, daher lehnen wir alles ab, womit versucht wird, die AKO reglementarisch zu bemühen und ihr Aufgaben zuzuhalten. Am sinnvollsten wäre, wenn man diese Kommission eliminieren würde, da sich ohnehin niemand dafür interessiert. Daher sagt die Fraktion SVP auch zu diesem Antrag grossmehrheitlich Nein.

Beschluss

1. Der Stadtrat verzichtet in Anwendung von Artikel 50b Absatz 1 GRSR auf eine zweite Lesung (50 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA betreffend Änderung von Artikel 5 GRSR ab (10 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA betreffend Änderung von Artikel 13 GRSR ab (16 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion GFL/EVP betreffend Einführung des Live-Streams (Artikel 1 Absatz 2a GRSR) zu (57 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 026*

5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Widmer betreffend Änderung von Artikel 9 Ziffer 1bis GRSR zu (53 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 027*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVP betreffend Änderung von Artikel 10 Absatz 2 GRSR ab (1 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 028*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Widmer betreffend Ergänzung von Artikel 10 Absatz 2 GRSR zu (54 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 029*
8. Der Stadtrat beschliesst die Einfügung eines neuen Artikels 70e GRSR (49 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
9. Der Stadtrat stimmt der Bereinigung der Änderungen des GRSR zu. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft (53 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*

2007.SR.000024

13 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag Agglomerationskommission (AKO); 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 28. August 2017 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
 2. Er beschliesst die Einfügung eines neuen Artikels 70e in das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
 3. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.
- Bern, 28. August 2017

Diskussion und Beschlussfassung siehe Traktandum 12 (Beschlusspunkt 8).

Traktandenliste

Die Traktanden 14 bis 29 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP/Thomas Berger, JF): Soziale Durchmischung auch im Bereich des günstigen Wohnraums (GüWR)
2. Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen
3. Postulat Alexander Feuz (SVP), Roland Iseli (SVP), Regula Bühlmann (GB): Einführung einer überregionalen Pilzkontrolle in Zusammenarbeit mit geeigneten Vereinen und umliegenden Gemeinden
4. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP): Wie wird die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor in Bern umgesetzt?
5. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Dannie Jost, FDP/Peter Ammann, GLP): Personalrekrutierung, Lohnnebenleistungen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

12.03.2018

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)